



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



**Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement**

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln
des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung gefördert.

Impressum

Die vorliegende Publikation wurde von der „Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Hessen“ erarbeitet.

Die Transferagentur wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Förderkennzeichen des BMBF: 01NQ1405).

Die Transferagentur Hessen ist angesiedelt bei:

INBAS
Institut für berufliche Bildung,
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
Herrnstraße 53
63065 Offenbach am Main

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Hessen
www.transferagentur-hessen.de

Projektleitung:	Felicitas von Küchler, Joachim Winter
Autorinnen und Autoren:	Julia Klausling, Simone Mazari, Wolfgang Petran, Beitrag 4: Prof. em. Dr. Horst Weishaupt
Auflage:	1. Auflage 2017, 750 Exemplare
Druck:	Gathof Druck GmbH, Offenbach am Main
Gestaltung:	Köhler Kreation, Offenbach am Main
Bildmotiv Titelseite:	fotolia, Rawpixel.com

Herausgeber
INBAS Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
www.inbas.com
Reihe Berichte und Materialien, Band 22

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-932428-81-4

Die Autorinnen und Autoren tragen die Verantwortung für den Inhalt.

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Hessen

© 2017 Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung	6
Konzepte, Grundlagen und Arbeitsschritte der kommunalen Bildungsberichterstattung	7
1. Einführung in das kommunale Bildungsmonitoring	7
1.1 Zur Entwicklung des kommunalen Bildungsmonitoring	7
1.2 Leitidee und konzeptionelle Grundlagen der kommunalen Bildungsberichterstattung	8
2. Schritte zum Aufbau der kommunalen Bildungsberichterstattung	11
2.1 Analyse der Ausgangslage zum Bildungsmonitoring	12
2.2 Auswahl der Produktform	13
2.3 Entwicklung eines Datenmodells	14
2.4 Strategie der Datengewinnung	15
2.5 Auswertung der Daten	19
2.6 Veröffentlichung und Kommunikation von Ergebnissen	21
Literatur und Links	23
Datenbestände für kommunales Bildungsmonitoring in Hessen	24
1. Einführung	24
2. Ausgewählte Datenbestände in Hessen	25
2.1 Die kommunale Bildungsdatenbank	25
2.2 Datenbestände des Hessischen Statistischen Landesamts	27
2.3 Datenbanken des Statistischen Bundesamts	30
2.4 Datenbestände der Bundesagentur für Arbeit	30
2.5 Datenbestände des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung	31
Endnoten	31
Literatur und Links	32

Die Datenlage zu Neuzugewanderten: Welche Daten liegen vor, welche nicht?	33
1. Einführung	33
2. Das Merkmal „Migrationshintergrund“	34
3. Datenbestände zu Neuzugewanderten – was gibt es?	35
Endnoten	40
Literatur und Links	40
Bildungsmonitoring konkret am Beispiel des Fachkräftemangels in Hessen Horst Weishaupt	42
1. Fachkräftesicherung im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitoring	43
1.1 Entwicklung des Arbeitskräfteangebots und -bedarfs	44
1.2 Entwicklungen des Erwerbs von Schul- und Berufsbildungsabschlüssen	47
1.3 Sicherung des Fachkräftebedarfs über die Verbesserung der Bildungschancen Benachteiligter	49
2. Was braucht Bildungsmonitoring, um wirksam zu sein?	51
Endnoten	53
Literatur und Links	54
Anhang	57
Glossar	61

Vorwort

Das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH bietet seit 1991 in interdisziplinärer Form wissenschaftliche, operative und administrative Dienstleistungen im Schnittfeld von Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Seit September 2014 ist INBAS Träger der „Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Hessen“.

Im bundesweiten Netzwerk der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung trägt die hessische Transferagentur zur Entwicklung von kommunalen Bildungslandschaften bei.

Rasch voranschreitende Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft stellen das deutsche Bildungssystem vor ganz besondere Herausforderungen.

Um die wachsende Vielfalt von Bildungsangeboten den Menschen nahe zu bringen, sie für Eltern, Jugendliche und Erwachsene verschiedener Altersstufen erschließbar und nutzbar zu machen, braucht es Transparenz, Systematisierung, Gestaltung und auch Steuerung des Bildungsangebots. Dies muss vor allem auf örtlicher bzw. regionaler Ebene geleistet werden.

In den letzten Jahren hat sich in der Bildung auf kommunaler Ebene bereits sehr viel getan – in Form neuer Ideen, Projekte, Vernetzungen und Kooperationen. Diese Entwicklungen zeigen, dass viele Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte, auch kreisangehörige Kommunen) die Verantwortung an und eine gestaltende und steuernde Rolle

eingenommen haben und dabei mit einer Vielzahl weiterer Akteurinnen und Akteure in der Bildung kooperieren.

Anknüpfend an bestehende Strategien, Strukturen und Angebote in der hessischen Bildungslandschaft bietet die Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Die Publikation ist ein Baustein der Unterstützungsangebote. Wir freuen uns, mit dieser und weiteren Veröffentlichungen Beiträge und Materialien aus der Praxis für die Arbeit an und in kommunalen Bildungslandschaften zur Verfügung stellen zu können.

Joachim Winter

Geschäftsführer der INBAS GmbH

Einleitung

Die „Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Hessen“ (TA) unterstützt Kommunalverwaltungen und Kommunalpolitik dabei, ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement aufzubauen und Gestaltungsspielräume für bildungspolitische Vorhaben zu nutzen. Bildungsbedürfnisse der Menschen und Bildungsangebote von privaten und öffentlichen Organisationen sind sichtbar zu machen und auch im Sinne einer regionalen Strukturentwicklung aufeinander abzustimmen. Als Bestandteil dieser Unterstützung von Bildungslandschaften begleitet die Transferagentur Kommunen, die im Rahmen von zwei Programmen der „Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert werden: „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“.

Die Transferagentur arbeitet eng mit den Fachkräften für Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring und kommunale Koordinierung in den Verwaltungen der hessischen Kommunen zusammen.

Sie bietet zur Einarbeitung, Qualifizierung und Professionalisierung der Fachkräfte entsprechende Angebote an, darunter je eine Fachgruppe für Bildungsmonitoring und kommunale Koordinierung. Die dort geführten Diskussionen, die sich aus Fragen zur Integration in Verwaltungen, zur Zusammenarbeit in den Arbeitsfeldern und anlässlich von Expertenbeiträgen entwickelten, wirkten auf die vorliegende Publikation zurück. Die Transferagentur Hessen versucht damit, Antworten auf die auftretenden Bedar-

fe und Herausforderungen bei der Entwicklung von Bildungslandschaften zu geben.

Die Publikation versammelt Beiträge für die Praxis datenbasierten Arbeitens in der Kommune. Sie will den dort Handelnden Materialien zu handwerklichen Aspekten des Bildungsmonitoring und der kommunalen Koordinierung an die Hand geben.

Der erste Beitrag befasst sich mit einem knappen Überblick über die konzeptionellen Grundlagen und einem Phasenmodell zum Aufbau eines Bildungsmonitoring. Der zweite Beitrag ist hessenspezifisch. Er stellt ausgewählte Datenbestände von Institutionen in Hessen vor, die vor allem für die kommunale Bildungsberichterstattung von Bedeutung sein dürften. Der dritte Beitrag stellt dar, welche Datenbestände zu Neuzugewanderten zurzeit vorliegen, auf die sich die kommunale Koordinierung stützen kann.

Der vierte Beitrag von Horst Weishaupt, einem der „Gründungsväter“ des kommunalen Bildungsmonitoring, erörtert Möglichkeiten des Bildungsmonitoring an einem besonderen Thema, der Fachkräftesicherung in Hessen. Dabei verwendet er zahlreiche hessenbezogene Datenbestände, so dass sein Text eine hohe landesspezifische Bedeutung gewinnt.

Eine praxisorientierte Veröffentlichung steht immer vor der Herausforderung, die Balance zwischen einem Konzept, den Interessen unterschiedlicher Akteure und den Eigenlogiken von Institutionen zu halten. Wir hoffen, uns ist dies gelungen und freuen uns über Rückmeldungen.

Konzepte, Grundlagen und Arbeitsschritte der kommunalen Bildungsberichterstattung

1. Einführung in das Kommunale Bildungsmonitoring

1.1 Zur Entwicklung des kommunalen Bildungsmonitoring

Üblicherweise wird unter Monitoring die dauerhafte Beobachtung eines Prozesses mit technischen Hilfsmitteln verstanden. Absicht eines solchen Monitoring ist es, Abweichungen vom gewünschten Verlauf erkennen und rasch eingreifen zu können, um langfristige Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Neue Impulse erhielt der Begriff des (System-)Monitoring Ende der 1990er Jahre, als die Ergebnisse internationaler Schulleistungsstudien Eingang in bildungstheoretische Diskussionen fanden. Seit der PISA-Studie im Jahr 2000 wurde die international schon länger thematisierte evidenzbasierte (empirisch fundierte) Steuerung – neben Diskussionen über die Qualität und Selektionswirkungen des Bildungssystems – auch in Deutschland ein Thema in Fachkreisen. Ergebnisse dieser Diskussionen und Folgen politischer Entscheidungen sind unter anderem die Einführung von Bildungsstandards, Vergleichsarbeiten, Schulinspektionen und die Einführung der nationalen Bildungsberichterstattung im Rahmen der „Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring“ (2006) der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland. Indem die nationale Bildungsberichterstattung die wichtigsten Problemlagen und gegenwärtig bestehenden Herausforderungen aufnimmt, stellt sie eine Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen dar.

Der nationale Bildungsbericht erscheint alle zwei Jahre mit wechselnden Schwerpunkten; bisher sind erschienen: „Bildung und Migration (2006)“, „Übergänge im Anschluss an den Sekundarbereich II (2008)“, „Demografischer Wandel (2010)“, „Kulturelle Bildung im Lebenslauf (2012)“, „Menschen mit Behinderungen (2014)“ und „Bildung und Migration (2016)“.

Diese Entwicklung auf Bundesebene findet sich auch in den Bundesländern und Kommunen wieder. Kommunen haben seit einigen Jahren, angeregt und unterstützt durch Bundesprogramme wie „Lernen vor Ort“, Bildungsberichte erarbeitet, in denen steuerungsrelevante Informationen dargestellt sind, mit denen sich bildungspolitische Herausforderungen bearbeiten lassen. Diese Entwicklung ist zugleich mit dem vermehrten Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements zu sehen, welches das Ziel verfolgt, durch eine datengestützte Situations- und Problemanalyse zu „evidenzbasierten“ politischen Entscheidungen beizutragen. Dafür braucht es zuverlässige Daten.

Aufgaben und Funktionen eines kommunalen Bildungsmonitoring

Bildungsmonitoring bietet die Möglichkeit zur Beobachtung, Darstellung und Analyse von Entwicklungen im Bildungssystem und wird wissenschaftlich definiert als „ein kontinuierlicher, überwiegend datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungswesens insgesamt sowie einzelner seiner Bereiche auf wissenschaftlich-empirischer Grundlage zum Zweck der Information von Bildungspolitik und Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen. Es macht das Bildungsgeschehen in der Kommune transparent und ist damit Grundlage für weitere Zieldiskussion und politische Entscheidungen“ (Döbert/Weishaupt 2015, S. 14).

1.2 Leitidee und konzeptionelle Grundlagen der kommunalen Bildungsberichterstattung

Der nationale Bildungsbericht weist Konzeptmerkmale auf, die in unterschiedlichem Ausmaß auch die Bildungsberichte auf Landes- und Kommunalebene bestimmen. Grundsätzlich stellt im nationalen Bildungsbericht die Leitidee der **Bildung im Lebenslauf** die Orientierungslinie dar, anhand derer Umfang und Qualität institutioneller Bildungsangebote erfasst werden: angefangen von der Elementarbildung im frühkindlichen Alter über das Schulsystem und das berufsbildende System bis hin zur Erwachsenen- und Weiterbildung. Damit ver-

bindet sich der Anspruch, das Bildungssystem aus der Vogelperspektive „als Ganzes“ zu erfassen. Die Grundidee besteht darin, auf Benachteiligungen gesellschaftlicher Gruppen oder auf regional bedingte Unterschiede hinzuweisen, die dem Prinzip der **Chancengerechtigkeit** zuwiderlaufen. Die nationale Bildungsberichterstattung erfolgt anhand von **Indikatoren**, um systematisch gewonnene, wiederholbare und gesicherte Informationen darstellen zu können (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 1 f.). Somit lassen sich problemorientiert und analytisch Entwicklungen, Problemlagen sowie Herausforderungen im Bildungswesen aufzeigen, für die ein erhöhter Handlungsbedarf besteht.

Die in den Bildungsberichten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene verwendeten Indikatoren und Kennzahlen beziehen sich auf das Kontext-Input-Prozess-Output-Modell, welches allgemein als Orientierungsrahmen zur Systematisierung der Berichterstattung betrachtet wird (vgl. Programmstelle „LvO“ 2011, S. 19f.). Das Modell (Tabelle 1) zeigt die zentralen Zusammenhänge des Bildungssystems auf.

Tabelle 1: Kontext-Input-Prozess-Output-Modell

Kontext	Input	Prozesse	Output/Outcome
Demografische Entwicklung	Bildungsausgaben	Bildungszeit	Einschulungen
Wirtschaftsstruktur/Arbeitsmarkt	Bildungseinrichtungen	Unterricht	Abschlüsse
Soziale Rahmenbedingungen	Bildungsteilnehmer	Übergänge	Kompetenzen
Finanzsituation der öffentlichen Haushalte	Bildungsstand	Klassenwiederholungen	Bildungserträge
	Bildungspersonal	Bildungsqualität	
		Evaluation	

Unter **Kontextfaktoren** werden die Entwicklungen in Gesellschaft und Ökonomie verstanden, wie demografische Entwicklung, öffentliche Finanzsituation oder soziale Rahmenbedingungen. Die **Inputfaktoren** beschreiben die Strukturmerkmale, wie Bildungsausgaben und -einrichtungen oder die Bildungsbeteiligung. Die **Prozessebene** betrachtet die Merkmale, die auf der Ebene der Bildungsorte stattfinden, wie z. B. Übergänge oder Bildungsqualität. Die **Wirkungsebene** (Output/Outcome) umfasst die Ergebnisse des Bildungsprozesses und deren Folgen, wie erworbene Abschlüsse oder Kompetenzen.

Die Nutzung des Kontext-Input-Prozess-Output-Modells hat sich sowohl in der internationalen als auch in der bundesdeutschen Bildungsberichterstattung bewährt und etabliert – das gilt auch für die Mehrheit der Bildungsberichte der Länder und Kommunen. Darüber hinaus nehmen die amtliche Bildungsstatistik und der „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“ Bezug auf das Vier-Ebenen-Modell. Der Anwendungsleitfaden wurde im Programm „Lernen vor Ort“ vom

Statistischen Bundesamt und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg sowie dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung herausgegeben und wird seither fortlaufend weiterentwickelt.

Der Anwendungsleitfaden beschreibt, wie die Themenbereiche des „Lebenslangen Lernens“ in einem Indikatorenmodell für ein kommunales Bildungsmonitoring abgebildet werden können. Folgende Bildungsbereiche stellen die Lebenslauf-Perspektive dar:

- Frühkindliche Bildung
- Allgemeinbildende Schulen
- Berufliche Schulen und Berufsbildung
- Hochschulen
- Weiterbildung/Erwachsenenbildung
- Non-formales/informelles Lernen.

Damit ergeben sich Informationen darüber, wie sich ein kommunaler Bildungsbericht systematisieren und gliedern lässt und wie kommunale Fragestellungen in Indikatoren und Kennzahlen operationalisiert werden können. Eine Bildungsberichterstattung anhand des theoretischen Indikatorenmodells

ermöglicht eine empirisch fundierte Darstellung der kommunalen Bildungssituation und unterstützt die sachliche Ableitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen durch die kommunalen Entscheidungsträger. Die Auswahl der Indikatoren und ihrer Gliederung bietet die Möglichkeit, in den entsprechenden Kapiteln des Bildungsberichtes gebündelt Informationen und Analysen auf unterschiedliche Adressatengruppen zuzuschneiden oder zu vertiefen (vgl. Schneider/Klostermann 2015, S. 157f.).

In den kommunalen Bildungsberichten werden in der Regel die Indikatoren unterschiedlich ausgewählt, so dass die Darstellungen unterschiedlich ausfallen. Die meisten Bildungsberichte verwenden überwiegend objektive Indikatoren, die Systemausprägungen und Systemleistungen beschreiben. Kommunen mit einer gewissen Erfahrung in der Bildungsberichterstattung gehen dazu über, auch subjektive Indikatoren zu verwenden, um stärker die Sichtweise von (potenziellen) Bildungsteilnehmenden einbringen zu können (z. B. über Zufriedenheitsbefragungen von Eltern). Hier wird deutlich, dass in der praktischen Arbeit innerhalb der Kommune zentrale Fragestellungen geklärt werden müssen, um ein erfolgreiches Bildungsmonitoring umzusetzen.

Indikatoren und Kennzahlen in kommunalen Bildungsberichten

Laut Anwendungsleitfaden erlauben Indikatoren „eine **systematische, wiederholbare und gesicherte** Darstellung von Informationen. (...) Damit werden bei einheitlicher, nachvollziehbarer und im Zeitablauf konstanter Definition der Indikatoren die **Verfolgung von Entwicklungen und die Analyse kommunaler Besonderheiten** ermöglicht. Indikatoren verdeutlichen dabei eine **konzeptionell und empirisch begründete Verdichtung von Informationen komplexer Tatbestände**. Grundlegende Bedingung für die Definition von Indikatoren ist daher ein enger Bezug zu den betreffenden Handlungsfeldern der Kommune und eine erkennbare Bedeutung als steuerungsrelevante Größe. Ein Indikator für eine bestimmte Fragestellung besteht in der Regel aus mehreren differenzierten Kennzahlen, die Aussagen zu verschiedenen Aspekten dieses Problembereichs erlauben“

(Statistisches Landesamt u. a. 2014, S. 14).

2. Schritte zum Aufbau der kommunalen Bildungsberichterstattung

Die Konzeption und Erarbeitung eines kommunalen Bildungsberichts ist ein voraussetzungsvolles Unterfangen. Dies betrifft nicht nur unmittelbar Fragen zum Umgang mit Daten, sondern auch und vor allem institutionelle und organisatorische Voraussetzungen. Eine Kommune, die ein kommunales Bildungsmonitoring aufzubauen beabsichtigt, strebt eine nachhaltige Verankerung an. Notwendig dafür ist der Zugang zu unterschiedlichen Dezernaten, Ämtern und Einrichtungen sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsmanagement.

Unterstützung durch Leitungs- und Fachebene

Um ein Bildungsmonitoring innerhalb der Verwaltungsabläufe und -routinen umsetzen zu können, ist die Unterstützung durch die Leitungs- und Fachebene maßgeblich. Vor allem die klaren Auftrags- und Rollenbeschreibungen müssen durch die Führungsebenen definiert und mitgetragen werden. Denn für reibungslose Abläufe, z. B. bei der Entwicklung eines geeigneten Indikatorenmodells, muss das Bildungsmonitoring in verwaltungsinterne Prozesse und Arbeitsabläufe miteinbezogen werden, um zu vermeiden, dass es losgelöst von anderen Fachabteilungen der Kommunalverwaltung agiert. Auch für die gemeinsame Nutzung von Daten, die möglicherweise in den Bildungsbericht einfließen, ist es notwendig, ressort- und fachübergreifende Arbeitsstrukturen bereitzustellen (z. B. in einer AG Bildungsmonitoring). Das Bildungsmonitoring ist nur dann wirkungsvoll, wenn es so in kommunale Steuerungs-

strukturen innerhalb der Verwaltung eingebunden ist, dass die verwaltungsinterne Dienstleistungsfunktion erfüllt wird.

Strukturelle Verortung

Die Verortung in der Organisationsstruktur der Kommunalverwaltung ist ebenfalls zu klären und hat Einfluss auf die Umsetzung des kommunalen Bildungsmonitoring. Dies betrifft in erster Linie den Zugriff auf kommunale Datenbestände.

Zu beachten ist, dass das Personal eine gute fachliche Anbindung benötigt und zugleich eine bereichsübergreifende Perspektive im Sinne eines am Lebenslauf ausgerichteten Bildungsmanagements vertreten sollte. Hierfür gibt es unterschiedliche Lösungsansätze, z. B. durch eine zentrale Anbindung mittels einer Stabsstelle oder auch einer Anbindung in einem Amt oder Fachbereich (vgl. hierzu PT-DLR 2015, S. 26f.).

Auftrag und Rolle

Dem Bildungsmonitoring muss zu Beginn der Arbeit ein Auftrag zugrunde liegen, aus dem die wesentlichen Erwartungen und Aufgaben hervorgehen, wie z. B. der zu betrachtende Gegenstandsbereich oder die Form der Berichterstattung. Die Beauftragung kann durch verschiedene kommunale Gremien oder Stellen erfolgen, z. B. durch ein Mandat des jeweiligen Kommunalparlaments, der Steuerungs- bzw. Lenkungsgruppe oder des einzelnen Dezernats, welches für die Organisation der Bildungsbereiche verantwortlich ist.

Es empfiehlt sich, den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitoring systematisch

anzugehen. Aus den Erfahrungen von „Lernen vor Ort“ und der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ wurde von der TA Hessen zur ersten Orientierung ein idealtypisches Modell zu den einzelnen Umsetzungsschritten entwickelt (Abbildung 1).

Abbildung 1:
Wege zur Bildungsberichterstattung

**Phase 1:
Konzeptionelle Entwicklung**

1. Analyse der Ausgangslage zum Bildungsmonitoring
2. Auswahl des Produkts
3. Entwicklung eines Datenmodells



**Phase 2:
Erstellung des Bildungsberichts**

4. Strategie der Datengewinnung
5. Auswertung der Daten



**Phase 3:
Umsetzung der
Kommunikationsstrategie**

6. Veröffentlichung und Kommunikation der Ergebnisse

Eine Orientierung an dem Phasenmodell kann dabei unterstützen, einzelne Arbeitsschritte zu planen und mögliche „Reibungsverluste“ zu vermeiden. In der praktischen Arbeit handelt es sich in der Regel um einen vielschichtig verlaufenden Planungs- und Realisierungsprozess. Üblicherweise überschneiden sich einzelne Phasen oder es kommt zu Phasenverschiebungen bei der Bearbeitung einzelner Bildungsthemen. Auch sei vorab gesagt, dass jede Kommune ihren eigenen Weg finden muss, den einzelnen Anforderungen und Herausforderungen zu begegnen, so dass im Folgenden Hilfestellungen und praktische Beispiele für den Umgang mit diesen Herausforderungen im Sinne einer Orientierungshilfe beschrieben werden.

2.1 Analyse der Ausgangslage zum Bildungsmonitoring

Für die erfolgreiche Einführung eines kommunalen Bildungsmonitoring ist es förderlich, eine umfassende Analyse der Ausgangssituation zu dem Stand von Aktivitäten und Vorarbeiten zum Bildungsmonitoring in der Kommune vorzunehmen. Die Analyse der Ausgangssituation kann dazu genutzt werden, sich einen Überblick über vorhandene Datenbestände zu verschaffen, die potenziell einschlägig für einen Bildungsbericht sein können. Denn das Bildungsmonitoring stützt sich neben amtlichen Datenbeständen (wie z. B. des Hessischen Statistischen Landesamts) auch auf eigene kommunale Daten. Dafür ist es neben einem Überblick über vorhandene Datenbestände auch wichtig zu wissen, welches Personal in der Verwaltung miteinbezogen werden könnte, um vorhandene Daten aufzubereiten oder in die Analysen des Bildungsmonitoring zu integrieren. Zur

Analyse der Ausgangslage gehört auch der Überblick über besondere Fragestellungen und formulierte Problemfelder in der Kommune, auf die sich das kommunale Bildungsmonitoring beziehen könnte.

Die folgenden exemplarischen Fragen sollten geklärt werden, bevor die nächsten Arbeitsschritte beginnen können:

- Gibt es ein Bildungsleitbild oder Leitziele, an denen sich messbare Größen operationalisieren lassen?
 - Wo steht die Kommune bezüglich eines datenbasierten Bildungsmanagements?
 - Gibt es bereits eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe oder ein anderes Gremium, das das Bildungsmonitoring beauftragen kann?
 - Welche Daten werden schon in Steuerungs- und Planungsprozessen genutzt? Kann an bestehende Berichtssysteme anknüpft werden, z. B. Sozialberichterstattung?
 - Hat der Auftraggeber (Fachbeirat, Steuerungsgruppe etc.) eine hinreichend konkrete Vorstellung über die Berichterstattung?
 - Welche besondere Problemstellung in der Kommune soll näher analysiert werden, z. B. ein hoher Anteil von Kindern, die in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen aufwachsen?
- Wer hat in der Kommunalverwaltung fachliche Kompetenzen für die Bildungsberichterstattung? Können ggf. einzelne Fachdienste, Fachbereiche oder Ämter einzelne Kapitel des Berichts/der Analyse übernehmen?
 - Auf welche EDV-gestützten Systeme kann das Bildungsmonitoring zugreifen? Können Datenbanken genutzt werden?

Praxistipp

In der ersten Phase ist es wichtig, dass das kommunale Steuerungsgremium einen klaren Auftrag für das Bildungsmonitoring formuliert. Insbesondere die Fragen, ob eine besondere Problemstellung Gegenstand des Bildungsmonitoring sein soll, welche Personalressourcen in der Verwaltung vorhanden sind und wer davon einzelne Berichtsteile übernehmen kann, sind im Vorfeld zu klären.

2.2 Auswahl der Produktform

Für das Produkt des Bildungsmonitoring kommen unterschiedliche Möglichkeiten infrage: ein kommunaler Bildungsbericht oder eine vertiefte Analyse zu einem spezifischen Thema. Die folgende Tabelle zeigt die Abwägungen, die bei der Auswahl der Berichtsform Berücksichtigung finden sollten (Tabelle 2).

Tabelle 2: Produktformen im kommunalen Bildungsmonitoring

Bildungsbericht	Vertiefte Analyse
Ein allgemeines Problembewusstsein ist vorhanden.	Eine Problemlage ist virulent, z. B. Kinderarmut.
Bildungsziele sind noch nicht endgültig formuliert.	Es existiert ein klar definiertes Bildungsziel, z. B.: „Alle Schulabgänger verlassen die Schule mit einem Abschluss.“
Die Kommune engagiert sich in mehreren unterschiedlichen Handlungsfeldern.	Ein Handlungsfeld ist prioritär in der Kommune, z. B. Übergang Schule - Beruf.
Möglicherweise unklare Steuerungswirkung durch die Breite an Themen und Indikatoren.	Die Steuerungswirkung der Analyse ist gezielter, weil eine konkrete Fragestellung bearbeitet wird.
Eine Gesamtsicht auf das Bildungssystem und auf das Bildungsgeschehen wird möglich. Mögliche Problemlagen, Handlungsfelder und Akteure werden transparent.	Fragmentierte Sicht auf das Bildungsgeschehen – nur ein Ausschnitt des Bildungsgeschehens wird sichtbar. Dafür besteht jedoch großes Potenzial, Handlungsbedarfe in einem Feld sichtbarer zu machen.

Der Bildungsbericht ist wohl das am weitesten verbreitete Produkt des kommunalen Bildungsmonitoring. Die Auswahl des passenden Produktes hängt unter anderem davon ab, welche bildungspolitische Zielvorstellung eine Kommune mit Daten unterlegen möchte. Geht es um Zusammenhänge, Wissen und eine Bestandsaufnahme, dann ist der Bildungsbericht das geeignete Produkt. Geht es um die Klärung einer bestehenden Fragestellung, so wäre eine vertiefende Analyse die richtige Wahl.

2.3 Entwicklung eines Datenmodells

Die Entwicklung eines Datenmodells umfasst die Klärung der konzeptionellen He-

rangehensweise und ist deshalb erforderlich, weil es, je nach Analysezweck und Fragestellung, mehrere Möglichkeiten gibt, Kennzahlen und Indikatoren zu entwickeln und aufzuarbeiten. Dies betrifft die Frage, ob das Datenmodell sich am Schema des lebensbegleitenden Lernens mit allen Bildungsbereichen orientiert oder sich auf einen Teilbereich von Bildung konzentriert. Damit ein Bildungsbericht oder eine vertiefte Analyse keine unzusammenhängende Ansammlung von Daten und Grafiken bleibt, ist es erforderlich, ein Ordnungsschema zugrunde zu legen.

In der Bildungsberichterstattung allgemein und in der Mehrzahl der kommunalen Bil-

dungsberichte hat sich das Kontext-Input-Prozess-Output-Modell durchgesetzt (vgl. Abschnitt 1.2).

Die Entwicklung eines Indikatorensets kann vor der abschließenden Entwicklung eines Datenmodells stattfinden. Außerdem kann es in der Fortschreibung des Bildungsberichts auch immer zu Veränderungen oder Weiterentwicklungen des Datenmodells kommen, entweder, weil sich strategische Verschiebungen innerhalb der kommunalen Themenbereiche ergeben oder sich die Datenlage auf kommunaler Ebene verändert.

Wenn das Datenmodell festgelegt ist, sollten folgende Fragen geprüft werden:

- Welche Fragestellung muss beantwortet werden?
- Welcher Bezugsrahmen soll der Aus-

wertung zugrunde liegen (Zeitreihen, sozial/räumliche Vergleiche, an einer Zielmarke orientiert)?

- Welche Daten sind erforderlich?
- Welche Daten sind verfügbar (s. Abschnitt zu Datengewinnungsstrategie)?
- Welche Daten sollen zusätzlich erhoben werden?

2.4 Strategie der Datengewinnung

Anhand des Datenmodells erfolgt nun die Auswahl der Indikatoren. In Tabelle 3 findet sich eine Auswahl grundlegender Indikatoren, die in den kommunalen Bildungsberichten häufig verwendet wird und an der man sich im ersten Schritt orientieren kann.

Tabelle 3: Auswahl grundlegender Indikatoren (eigene Auswertung)

Grundlegende Indikatoren (Themenkomplexe)	Kennzahlen	Merkmale (Differenzierung)
Bevölkerung	Bevölkerungsstand Bevölkerungsvorausrechnung	Altersgruppen, Migrationshintergrund/Staatsbürgerschaft
Beschäftigungsstruktur	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (BA)	Wirtschaftszweige
Soziale und wirtschaftliche Lage	Arbeitslosenquote Kinder in Bedarfsgemeinschaften	Kleinräumig Kleinräumig
Bildungsangebot	Art und Anzahl Kindertagesstätten Art und Anzahl allgemeinbildender Schulen Non-formaler Bereich	Kleinräumig (meist Kartendarstellung) Kleinräumig (meist Kartendarstellung) Theater, Bibliotheken, Vereine, Jugendhilfe, Kirche etc. (je nach Angebotsstruktur vor Ort)
Bildungsteilnehmer	Besuchsquoten Kita Schülerzahlen allgemeinbildender Schulen Schülerzahlen/Auszubildende berufsbildender Bereich	Altersgruppen Schulart Teilbereiche des Berufsbildungssystems
Bildungsübergänge	frühe/späte Einschulung Übergang in die weiterführenden Schulen Übergang in die Sekundarstufe I	Geschlecht Schulart Schulart
Bildungsqualität	Ergebnisse von Sprachstandsfeststellungsverfahren	Förderbedarf/ kein Förderbedarf
Selektionseffekte	Wiederholungen Schulartwechsler	Schulart Schulart
Erfolgsquoten	Schulabgänger allgemeinbildende Schulen Schulabgänger berufsbildende Schulen	Schulart; Schulabschlüsse Schulart; Schulabschlüsse

Das wichtigste Instrument zur Auswahl passender Indikatoren und Kennzahlen ist der „[Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings](#)“. Dort findet sich ein umfassender Überblick über weitere mögliche Indikatoren sowie der zugehörigen Kennzahlen, über Zweck und Aussagefähigkeit, Berechnungsformeln, Datenquellen oder Bezugsebenen.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, welche Daten innerhalb einer Kommune sich für die Bildungsberichterstattung eignen und zur Verfügung gestellt werden können.

Es kann zweckmäßig sein, kreisspezifische Indikatoren und Kennzahlen zu entwickeln, um einem spezifischen kommunalen Erkenntnisinteresse nachzukommen. Diese Indikatoren und Kennzahlen können in das entwickelte Datenmodell eingefügt werden. Bei der Aufbereitung kommunalspezifischer Daten empfiehlt es sich, das Schema zu nutzen, welches dem Anwendungsleitfaden zugrunde liegt. Ein Überblick über einzelne Punkte, die bei der Indikatorenentwicklung zu beachten sind, ist der Checkliste (Tabelle 4) zu entnehmen.

Tabelle 4: Indikatorenentwicklung – Checkliste

Beschreibung des Bereichs	Angaben, zu welchem Bereich der Indikator/die Kennzahl Informationen liefert (Bildung, Jugendhilfe-/Altenhilfeplanung, Sozialplanung, etc.)
Aussagefähigkeit der Daten/ Kennzahlen/Indikatoren	Beschreibung des Zwecks und der inhaltlichen Aussagefähigkeit der Kennzahl: Warum ist der Indikator relevant, und was sagt er aus? Lässt er sich dem Kontext-Input-Prozess-Output-Modell zuordnen?
Gliederung der Kennzahlen/ Indikatoren	Welchem Analysezweck dient der Indikator? Welche Differenzierung der Daten ist möglich? <ul style="list-style-type: none"> ■ Genderproblematik ■ Soziale Disparitäten (sozialer Hintergrund, z. B: Leistungsbezug nach SGB II) ■ Migrationshintergrund ■ Regionale Disparitäten (Unterschiede zwischen Kommunen bzw. zwischen Stadt und Kommune oder Kreis- und Landesebene)
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Definition der Elemente in der Formel (Abgrenzung, Form der Datenerhebung)

Datenquellen	Bezugsquellen (amtliche Statistik, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bundesagentur für Arbeit etc.) oder eigene Erhebung?
Regionale Bezugsebene	Für welche Gebietseinheiten sind Daten verfügbar? <ul style="list-style-type: none"> ■ Kreis ■ Städte/Gemeinden ■ Ortsteile
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Wann/an welchem Stichtag werden die Daten erhoben? Wie oft sollen die Daten in den Bericht aufgenommen werden?
Bezug zu anderen Kennzahlen/Indikatoren	Welche thematische Querverbindung lässt sich zu anderen Kennzahlen/Indikatoren erkennen? Setzt sich der Indikator aus anderen, bereits vorhandenen Daten zusammen?
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Gibt es einen Bezug zu anderen Berichtssystemen auf kommunaler oder Landes-/Bundesebene, in welchen die beschriebene Kennzahl/der Indikator ebenfalls verwendet werden?

Bei der Konzeption und Erstellung kommunalspezifischer Indikatoren und Kennzahlen sollte immer abgewogen werden, ob die Kosten der Umsetzung im Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen der erlangten Ergebnisse stehen. Nicht alle steuerungsrelevanten oder die Kommune bewegenden Themen lassen sich valide abbilden, weil z. B. verlässliche Daten nicht verfügbar sind. So besteht auch die Möglichkeit, weitere Wege der Informationsgewinnung zu nut-

zen und die regelmäßigen und indikatoren-gestützten Erhebungen durch qualitative Erkenntnisse zu ergänzen. Auch hier ist zu hinterfragen, ob eine aufwändige Erhebung notwendig ist, um die kommunalspezifischen Fragestellungen beantworten zu können.

Im zweiten Beitrag dieser Veröffentlichung wird näher auf die Frage eingegangen, welche Datenquellen genutzt werden können.

Praxistipp

Ein kommunaler Bildungsbericht besteht aus mind. 40 Indikatoren. Für die Aufbereitung eines Indikators sollte etwa ein Arbeitstag veranschlagt werden, Datenbeschaffung und Fachlektüre nicht eingerechnet.

Die Auswahl der Indikatoren enthält implizit immer schon eine Wertung. Die Auswahl aussagekräftiger Indikatoren setzt daher ein gewisses Fachwissen voraus: Planen Sie eine Phase ein, in der Sie sich mit einem Themenbereich auseinandersetzen und Literatur zum Thema lesen.

Diese lauten:

Objektivität:

Sind die Daten nachvollziehbar? Kommt man bei Nachprüfung immer wieder zum selben Ergebnis?

Validität/Gültigkeit:

Wird tatsächlich das Phänomen gemessen, welches gemessen werden soll? Beispiel: Bei der Auswahl geeigneter Kennzahlen für den Sozialindex ist dieses Gütekriterium eine entscheidende Frage!

Reliabilität/Zuverlässigkeit:

Misst das Messinstrument präzise? Beispiel: Die wissenschaftliche Bewertung von Instrumenten zur Sprachstandsfeststellung kann anhand statistischer Testkennwerte erfolgen.

2.5 Auswertung der Daten

Wie in den Sozialwissenschaften üblich, sollten die Daten eine bestimmte Qualität aufweisen. Generell weist die amtliche Statistik, auf die sich Bildungsmonitoring häufig stützt, einen hohen Qualitätsstandard hinsichtlich statistischer Prozesse und Produkte auf (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2006). Bei Daten, die selbst erhoben werden, muss darauf geachtet werden, dass sozialwissenschaftliche Gütekriterien eingehalten werden, z. B. bei der Fragebogenkonstruktion für die Durchführung einer schriftlichen Befragung oder bei der Durchführung und Auswertung von Interviews.

Es ist wichtig, genau zu beschreiben, was in den Tabellen und Grafiken dargestellt wird. Dabei sollte immer geprüft werden, welche Grundinformation die unterschiedlichen Lesergruppen zum Verständnis brauchen. Dafür kann es sinnvoll sein, auch zu beschreiben, was die Berechnung nicht enthält (z. B. „ohne ...“). Daneben sollten auch die wichtigsten Erkenntnisse und Ableitungen beschrieben werden, dies könnten beispielsweise besondere Auffälligkeiten, Entwicklungen im Zeitverlauf oder das Verhältnis zu anderen Bezugsgrößen, wie z. B. Bundes- oder Landeswerte, sein.

Für die Aufbereitung und Auswertung von Daten haben wir folgende Hinweise zusammengestellt:

- Sind die Gütekriterien gewährleistet? Wie ist die Qualität der Daten? Gibt es Auffälligkeiten? Tauchen nicht plausible Werte auf, oder fehlen bestimmte Werte? Wenn ja, Rücksprache mit der datenliefernden Stelle halten.
- Ist die Berechnungsmethode nachvollziehbar? Ist die Auswahl der Bezugsgrößen klar, und ist die Abgrenzung der Mengeneinheiten bekannt?
- Weitere Daten können im Anhang des Berichts bzw. online veröffentlicht werden. Je nach Datenmenge empfiehlt sich bei absoluten Zahlen eine Veröffentlichung im Anhang oder als Onlineveröffentlichung.
- Wie viel Sorgfalt ist auf die grafische Aufbereitung verwendet worden? Ist die Skalierung geeignet (vor allem bei großen Zahlen kann der Eindruck einer Sachverhaltsverfälschung hervorgerufen werden)?
- Wurde die Dateninterpretation in einer wertneutralen Sprache verfasst?
- Ist die grafische Darstellungsform passend zu der jeweiligen Bezugsgröße? Bei Vergleichen eignet sich fast immer eine grafische Darstellung besser als eine tabellarische.
- Wie sollen die Ergebnisse für die unterschiedlichen Zielgruppen dargestellt werden? Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse im Bericht ist sinnvoll.

Mögliche Formen sind Marginalspalten, thesenartige Zusammenfassung nach Kapiteln, Diskussion der Ergebnisse etc.

- Werden die absoluten Zahlen ausreichend im Text berücksichtigt? Texte zu Grafiken sollten Angaben zu den absoluten Zahlen enthalten, um eine erste Orientierung und Einschätzung zur Größenordnung zu ermöglichen.
- Werden die Befunde ausreichend beschrieben und erklärt? Der Text sollte die Leser auf Auffälligkeiten in der Grafik hinweisen und die wichtigsten Befunde der Datenanalyse mitteilen, z. B. die Entwicklung im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsjahr.
- Werden ausreichende methodische Erläuterungen (z. B. zu einem Indikator) gegeben? Grafisch abgesetzte Formen machen die Erläuterungen für die Leserschaft nachvollziehbarer.

Praxistipp

Es ist zu entscheiden, ob der Bildungsbericht mit oder ohne Handlungsempfehlungen veröffentlicht wird. Falls Handlungsempfehlungen aufgenommen werden, sollten diese zusammen mit relevanten Akteuren entwickelt werden. Es sollte deutlich gemacht werden, auf welche Entwicklungen die Befunde hinweisen und in welchem Bezug sie zu bildungspolitischen Zielen stehen.

2.6 Veröffentlichung und Kommunikation von Ergebnissen

Um eine möglichst breite Wirkung zu erzielen und die Ergebnisse des Bildungsmonitoring in den Gesamtzusammenhang mit kommunalen Zielen und Handlungsschwerpunkten zu bringen, sollte die Veröffentlichung mit einer Kommunikationsstrategie verbunden werden. Hier liegt eine der Schnittstellen zum Bildungsmanagement. Das Ziel der Veröffentlichung ist, Grundlagen für Entscheidungsprozesse bereitzustellen und diese zu begleiten. Deswegen ist es sinnvoll, eine Kommunikations- und Marketingstrategie zu entwickeln.

Diese Strategie sollte frühzeitig festgelegt werden. Denn in der Regel werden die Monitoringergebnisse in kommunalen Ausschüssen und Gremien vorgestellt, bevor der Bericht veröffentlicht wird. Auch während der Erstellungsphase kann eine regelmäßige Berichterstattung über Projektfortschritte auf politischer Ebene (z. B. durch Vorlagen, Berichte oder Kurzfassungen des Bildungsberichts oder einzelner Kapitel) sinnvoll sein.

Um den Bildungsbericht bzw. die vertiefte Analyse öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen, bietet sich etwa eine Vorstellung mit der zuständigen Führungsebene in einer Pressekonferenz an (z. B. mit dem/der Landrat/Landrätin, Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin, Kreisbeigeordneten, Dezenten/Dezernentin). Ein ansprechendes grafisches Konzept kann zudem das Verständnis und die Akzeptanz des Bildungsberichts unterstützen. Es kann auch sinnvoll sein, die breite Öffentlichkeit, z. B. durch Bildungs- oder Zukunftskonferenzen oder Workshops, einzubeziehen.

Bei der Veröffentlichung sollte darauf geachtet werden, dass das Personal aus der Fachebene mit seinem spezifischen Wissen in die Diskussion und Dateninterpretation eingebunden ist. Dazu sind im Vorfeld folgende Fragen zu klären:

- Zu welchen Herausforderungen gibt der Bericht Antworten?
- Welche Zielgruppen sollen gezielt angesprochen werden? In welchem Umfang und in welcher Form liegt Wissen bei den anzusprechenden Experten vor?
- Welche Ergebnisse/Schlussfolgerungen sind für die Praxis, Politik, Verwaltung sowie für Bürgerinnen und Bürger von besonderem Interesse?
- Ist ein besonderes Präsentationsformat sinnvoll, um eine spezielle Zielgruppe anzusprechen?
- Gibt es den Bedarf, die Ergebnisse in einem breit angelegten Veranstaltungsformat zu präsentieren und zu diskutieren?

Praxistipp

Für das Verständnis des Bildungsberichts ist es hilfreich, die verwendeten Indikatoren in einem kurzen Begleittext zu erläutern, der auf die Fachdiskussion bzw. auf die politische Relevanz verweist. Bei der Vorstellung der Ergebnisse ist es empfehlenswert, eine mündliche Erläuterung zu den konzeptionellen Überlegungen und zur Auswahl der Indikatoren zu geben.

Die hier skizzierten Arbeitsschritte haben exemplarisch aufgezeigt, wie ein kommunales Bildungsmonitoring im Rahmen der Bildungsberichterstattung aufgebaut werden kann. Dabei wird deutlich, dass für eine kommunale Bildungsberichterstattung neben der Beschaffung, dem Zusammenführen, der Auswertung und Bewertung von Bildungsdaten auch eine strategische und kommunikative Einbettung des Bildungsmonitoring innerhalb kommunaler Abstimmungs- und Kooperationsstrukturen notwendig ist. Ein wirksames und nachhaltiges Bildungsmanagement beruht genauso auf Daten wie auf Kooperation und Aushandlung.

Dies beginnt mit der konzeptionellen Einbettung in die strategischen Ziele der Kommune und wird fortgesetzt mit der Umsetzung

einer Kommunikationsstrategie, in der eine Reihe unterschiedlicher Akteure einzubinden sind. Die gemeinsame Reflexion und Diskussion der Ergebnisse des Bildungsmonitoring innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft fließt wiederum in Klärungsprozesse über Ziele und Handlungsschwerpunkte ein. Diese datenbasierte sowie indikatorengestützte Auseinandersetzung mit Bildungsdaten sowie die gemeinsame Aushandlung von Strategien und Maßnahmen sollten kontinuierlich wiederholt werden, damit ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement wirksam und nachhaltig wird.

Die folgende Abbildung veranschaulicht beispielhaft, wie das Bildungsmonitoring in verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse und Kooperationsstrukturen mit externen Akteuren eingebunden ist.

Abbildung 2: Arbeitsschritte des kommunalen Bildungsmonitoring



Literatur und Links

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014):

Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bertelsmann Verlag: Bielefeld.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Projektträger (Hg.) (2015):

Bildung gemeinsam gestalten. Leitfaden für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement.

URL: http://www.transferinitiative.de/media/content/Bildung_gemeinsam_gestalten_Ein_Leitfaden_fuer_ein_datenbasiertes_kommunales_Bildungsmanagement_barrierefrei.pdf [Zugriff: 16.04.2018].

Döbert, Hans/Weishaupt, Horst (Hg.) (2015):

Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen. Ein Handbuch, Waxmann: Münster, New York.

Programmstelle „Lernen vor Ort“ (Hg.) (2011):

Handreichung: Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht?

URL: http://www.lernen-vor-ort.info/_media/Handreichung_Bildungsberichte.pdf [Zugriff: 16.04.2018].

Schneider, Christoph/Klostermann, Tobias (2015):

Der Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, In: Döbert, Hans/Weishaupt, Horst (Hg.): Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen. Ein Handbuch, Waxmann: Münster, New York, S. 155 - 164.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.) (2006):

Die Qualitätsstandards der amtlichen Statistik, Wiesbaden.

URL: <https://statistik.hessen.de/ueber-uns/qualitaet-und-prozesse/qualitaetsstandards> [Zugriff: 16.04.2018].

Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg und Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2014):

Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, Wiesbaden, Stuttgart, Bonn.

URL: http://www.lernen-vor-ort.info/_media/Anwendungsleitfaden_Oktober_2014.pdf [Zugriff: 02.10.2017].

Datenbestände für kommunales Bildungsmonitoring in Hessen

1. Einführung

Bildungsmonitoring unterstützt das Bildungsmanagement beim Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft, indem es unter anderem eine Datengrundlage für Entscheidungen in Politik und Verwaltung liefert, wie im vorherigen Beitrag ausgeführt wurde.

Wir konzentrieren uns im Folgenden auf relevante Datenbestände für das Bildungsmonitoring. Angesichts unterschiedlicher Aufgaben von Bildungsmonitoring und kommunaler Koordinierung erscheint es uns sinnvoll, Datenbestände auf ihren Nutzen getrennt zu überprüfen.

In diesem Beitrag geben wir einen Überblick über Datenbestände des Hessischen Statistischen Landesamts (HSL), des Statistischen Bundesamts, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE). Der Überblick ist selbstverständlich nicht vollständig, sondern beschränkt sich auf zentrale Datenanbieter. Bei der Arbeit mit Daten ist daher stets zu prüfen, welche weiteren Datenbestände und Informationen relevant sind.

Wir beginnen mit einer kurzen Darstellung der kommunalen Bildungsdatenbank, in die für Hessen Datenbestände des HSL und der Bundesagentur für Arbeit eingehen.

Die veröffentlichten Statistiken beziehen sich auf die Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten. Für eine Sozialraumanalyse oder eine Untersuchung bestimmter Bedarfs- und Problemlagen sind kleinräumige Daten erforderlich. Über kleinräumige Daten verfügen das HSL und die verschiedenen kommunalen Ämter und Fachbereiche. Das HSL kann nach einer kleinräumigen Sonderauswertung oder für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe gefragt werden. Die Übermittlung bzw. Nutzung dieser Daten ist unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften möglich, dazu gehört, dass statistische Angaben den Betroffenen nicht zugeordnet werden dürfen. Bei einer Anfrage in einer Kommune ist jedoch zu berücksichtigen, dass die statistische Geheimhaltung in den kreisfreien und einigen anderen Städten Hessens durch eine organisatorisch, räumlich und personell abgeschottete Statistikstelle gewährleistet ist (vgl. § 12 Abs. 3 Hessisches Landesstatistikgesetz GVBl. I 1987 vom 22.05.1987). Für das Bildungsmonitoring empfiehlt es sich zu erfragen, welche Daten von einer abgeschotteten Statistikstelle bzw. von der Landkreisverwaltung zur Verfügung gestellt werden können.

2. Ausgewählte Datenbestände in Hessen

2.1 Die kommunale Bildungsdatenbank

Die kommunale Bildungsdatenbank (www.bildungsmonitoring.de) stellt Landkreisen und kreisfreien Städten kostenfrei zugängliche und jährlich aktualisierte Daten aus dem Bildungsbereich bereit. Entwickelt wurde sie von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit dem Aufbau von kommunalem Bildungsmonitoring (im Rahmen von „Lernen vor Ort“), freigeschaltet wurde sie im Juni 2013. Sie ist ein Dokumentationssystem, das Daten zu ausgewählten Indikatoren

aus dem „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“ enthält. Auf der Eingangsseite der Bildungsdatenbank kann das Bundesland und anschließend einer der fünf Schwerpunkte ausgewählt werden: (1) Rahmenbedingungen, (2) frühkindliche Bildung, (3) allgemeinbildende Schulen, (4) berufliche Bildung und (5) Hochschulen.² Aus der angezeigten Indikatorenliste kann ein Indikator bestimmt und die Tabelle zusammengestellt werden. Die Indikatoren werden mit Daten aus der amtlichen Statistik unterlegt. Dies sei anhand von zwei Tabellen verdeutlicht.

Beispiel 1: Der Bereich „frühkindliche Bildung“ setzt sich aus acht Indikatoren zusammen.

Tabelle 1: Kommunales Bildungsmonitoring Hessen – Frühkindliche Bildung

Code	Inhalt
HE-C06.1i	C6.1: Anzahl, Art und Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen
HE-C07.1ai	C7.1a: <i>Kinder in der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen</i>
HE-C07.1bi	C7.1b: <i>Kinder in der Kindertagesbetreuung in öffentlich geförderter Tagespflege</i>
HE-C07.2i	C7.2: Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe
HE-C09.1ai	C9.1a: Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen
HE-C09.1bi	C9.1b: Personen in der Kindertagespflege
HE-C09.2ai	C9.2a: Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen (bis 2011)
HE-C09.2bi	C9.2b: Betreuungsschlüssel in Kindertagespflege (bis 2011)

Quelle: URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/> [Zugriff: 13.04.2018].

Von Interesse sind beispielsweise zwei Indikatoren:

- C7.1a: Kinder in der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen
 C7.1b: Kinder in der Kindertagesbetreuung in öffentlich geförderter Tagespflege

In die beiden Indikatoren sind Daten aus dem statistischen Bericht „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen am 01. März 2016“ eingegangen.

Beispiel 2: Der Bereich „Hessen – Allgemeinbildende Schulen“ enthält Daten zu 13 Indikatoren.

Tabelle 2: Kommunales Bildungsmonitoring Hessen – Allgemeinbildende Schulen

Code	Inhalt
HE-D06.1i	D6.1: Anzahl, Art und Trägerschaft der allgemeinbildenden Schulen
HE-D07.11i	D7.11: Schülerinnen und Schüler nach Schulformen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten an allgemeinbildenden Schulen
HE-D07.1i	D7.1: Schülerinnen und Schüler nach Schulformen an allgemeinbildenden Schulen
HE-D09.1i	D9.1: Ausstattung mit Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen
HE-D11.1i	D11.1: Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder
HE-D12.1i	D12.1: Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen
HE-D12.2i	D12.2: Übergangsquote von der Sekundarstufe I auf Sekundarstufe II
HE-D12.3i	D12.3: Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9
HE-D12.4ai	D12.4a: Quote der Übergänge von allgemeinen Schulen an Förderschulen
HE-D12.4bi	D12.4b: Quote der Übergänge von Förderschulen an allgemeine Schulen
HE-D13.1i	D13.1: Anzahl der Klassenwiederholungen
HE-D15.1i	D15.1: Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen
HE-D15.2i	D15.2: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I

Quelle: URL: <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online/> [Zugriff: 13.04.2018].

Zu dem Indikator D15.2: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I finden sich weitere Informationen zu Schulentlassenen in der Statistik „Schulentlasse-

ne aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2015/16“, Stand: 23. Juli 2016.

Seit dem Jahr 2017 ist innerhalb der beiden Schwerpunkte „Allgemeinbildende Schulen“ und „Berufliche Bildung“ der kommunalen Bildungsdatenbank jeweils ein Indikator aufgenommen worden, der das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ berücksichtigt.

2.2 Datenbestände des Hessischen Statistischen Landesamts

Das Hessische Statistische Landesamt veröffentlicht die amtliche Statistik des Landes Hessen. Die nachfolgend aufgeführten vier Datenbestände sind Bestandteile der amtlichen Statistik.

Im Folgenden erläutern wir kurz die für ein kommunales Bildungsmonitoring einschlägig erscheinenden Datenbestände.

2.2.1 Hessische Kreiszahlen

Die hessischen Kreiszahlen erscheinen zweimal jährlich und enthalten im Tabellen teil Daten zum Gebiet und zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zu Unternehmen und Arbeitsstätten, zur Landwirtschaft, zum verarbeitenden Gewerbe, zu Sozialleistungen, zu öffentlichen Finanzen und zu anderen Bereichen. Außer zu den kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken sind Daten auch zu den sieben hessischen Sonderstatusstädten sowie zum Regionalverband FrankfurtRheinMain vorhanden.

2.2.2 Hessische Gemeindestatistik

Die hessische Gemeindestatistik enthält ausgewählte Strukturdaten zu Bevölkerung und Wirtschaft des Vorjahres bzw. des letzten verfügbaren Zeitraums zu allen hessischen Gemeinden, zu Landkreisen, Regierungsbezirken und zum Regionalverband FrankfurtRheinMain. Die Strukturdaten be-

ziehen sich auf eine Vielzahl wirtschaftlicher Themen, auf Bevölkerung nach Altersklassen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie auf Wanderungsbewegungen.

Daten der Hessischen Gemeindestatistik können für eine Bildungsberichterstattung bei der Darstellung wirtschaftlicher und demografischer (Hintergrund-)Bedingungen eines Landkreises und seiner kreisangehörigen Gemeinden herangezogen werden (Vgl. HSL: Regionalstatistische Veröffentlichungen).

2.2.3 Statistische Berichte des Bereiches Bildung

Die jährlich erscheinenden statistischen Berichte des Bereiches **Bildung** beziehen sich auf Hessen, auf Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte. Die statistischen Berichte enthalten Daten zu:

■ **Schulen:** Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen gliedern sich in Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Schulen für Erwachsene, Förderstufen, Förderschulen und sonderpädagogische Förderung.
Beispiel: Der statistische Bericht „Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2016“ enthält:

- Daten zu (Intensiv-)Schülerinnen und (Intensiv-)Schülern an den allgemeinbildenden Schulen nach Schulformen, Landkreisen und kreisfreien Städten,³
- Daten zu Geschlecht und Anzahl ausländischer Schülerinnen und Schüler nach einzelnen Schulformen.

Die amtliche Schulstatistik beruht auf der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD).⁴ Die Schulstatistiken enthalten Merkmale nach Schulformen und be-

ruflichen Qualifizierungsgängen, nach Schülern, Ausbildungsjahren, Prüfungen, Geschlecht, Alter, ausgewählter Staatsangehörigkeit.

■ **Berufliche Bildung, Weiterbildung:**

Die diesbezüglichen Statistiken in Hessen gliedern sich in: Berufsschulen, Berufsfach-, Fach-, Fachoberschulen, berufliche Gymnasien; Auszubildende und Prüfungen; Berufsqualifikationsfeststellungsverfahren, Volkshochschulen in Hessen.

Die Volkshochschulstatistik gibt Auskunft über Veranstaltungstypen, Lehrpersonen, Teilnehmende, Programmbeispiele, Finanzen und anderes. Sie beruht auf einem Berichtsbogen, den die 33 hessischen Volkshochschulen dem Hessischen Volkshochschulverband e. V. übermitteln.

- **Hochschulen:** Darin finden sich Daten für Studierende und Gasthörende an den Hochschulen in Hessen (einschließlich Studierender an staatlich anerkannten Berufsakademien) im Wintersemester, zu Hochschulprüfungen in Hessen, zu Personal und Habilitationen an Hochschulen in Hessen.

- **Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE):** Hier finden sich Daten zu: Schulentlassene und Übergänger aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen in Hessen nach Verwaltungsbezirken; Anfängerinnen und Anfänger und Bestände nach Verwaltungsbezirken (HSL: Statistische Berichte...).

Für eine Darstellung von Übergängen in berufliche Qualifizierung und Ausbildung oder in weiterführende Bildungsgänge bietet die iABE eine differenzierte Datengrundla-

ge. Die Daten umfassen den Zeitraum von 2008 bis 2016/2017 und beziehen sich auf Landkreise und kreisfreie Städte. Die iABE erfasst alle relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungswege, die Jugendliche nach dem Verlassen der Sekundarstufe I von allgemeinbildenden Schulen einschlagen können.

- Die iABE liefert Erkenntnisse zum Verbleib eines Schulentlassenenjahrgangs und zur Herkunft von Anfängern im Ausbildungssystem;
- sie quantifiziert, wie viele Jugendliche in den Übergangsbereich einmünden;
- sie analysiert Pendlerbewegungen im Ausbildungssystem und enthält Regionalporträts:

Stadt Wiesbaden (2011); Stadt Kassel (2012); Stadt Frankfurt (2013); Vogelsbergkreis (2014); Landkreis Kassel (2015); Landkreis Groß-Gerau (2016);
- sie liefert Erkenntnisse für bildungsrelevante Aufgaben auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (Vgl. iABE. Methodischer Leitfaden 2016).

Beispiel: Ergebnisse aus dem Projekt „Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen.“

Die Statistik enthält Ein- und Auspendler (Schüler) 2016/17 innerhalb und zwischen den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die iABE ist keine Neuerhebung, sondern verknüpft Statistiken des HSL (z. B. Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen), der Bundesagentur für Arbeit, der hessischen Beamtenausbildung, der Hochschulstatistik und von Schulen des

Gesundheitswesens zu einem Gesamtbild des Ausbildungsgeschehens.

Die meisten statistischen Berichte des HSL enthalten in der digitalen Ausgabe jeweils eine Excel-Mappe, der die Daten entnommen werden können. Die Daten einzelner statistischer Berichte gehen auch in die kommunale Bildungsdatenbank ein. Bildungsmonitoring und kommunale Koordinierung sollten überprüfen, ob einzelne statistische Berichte des HSL zusätzliche Daten und Informationen enthalten, die eventuell in der Bildungsdatenbank nicht enthalten sind.

2.2.4 Statistische Berichte des Bereiches Zensus 2011

Der Zensus 2011 ist eine registergestützte und durch eine Stichprobe ergänzte Volkszählung, durchgeführt zum Stichtag 9. Mai 2011. Daten zum Bevölkerungsstand wurden bis zum Jahr 2010 durch Fortschreibungen ermittelt, die den tatsächlichen Bevölkerungsstand nicht mehr mit hinreichender Genauigkeit abbildeten. Der Zensus wird in Übereinstimmung mit EU-Vorschriften alle zehn Jahre wiederholt. Ziel des Zensus 2011 war die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen. Darüber hinaus wurden Informationen zu Bevölkerung, Familienstand, Religion, Bildung, Erwerbsstatus, Gebäuden und Wohnungen erhoben. Die jährlichen Fortschreibungen des Zensus 2011 führten zu einer Revision der Bevölkerungszahlen. So zeigte sich, dass die Anzahl ausländischer Bevölkerung um mehr als sieben Prozent geringer war als im Ausländerzentralregister. Der Zensus 2011 und die Bevölkerungsfortschreibungen liefern die bisher genaueste Datengrundlage zum Bevölkerungsstand.

Die Bedeutung des Zensus 2011 besteht darin, dass aktuelle Einwohnerzahlen die

Grundlage für politisches Planen und Handeln bilden, wie z. B. beim kommunalen Finanzausgleich, bei der Stimmenverteilung der Bundesländer im Bundesrat oder bei der Planung von Kindergärten, Schulen und Seniorenwohnheimen in Kommunen.

Die Ergebnisse des Zensus 2011 sind auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamts in der Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt. Andere Statistiken, die künftig auf Zensusergebnisse zurückgreifen, werden schrittweise umgestellt (Statistisches Bundesamt: Auswirkungen der Zensusergebnisse auf die amtliche Statistik.

Für eine kommunale Bildungsberichterstattung bedeutet dies: Es ist zu klären, ob Bevölkerungsdaten in einer Kommune auf dem Zensus 2011 bzw. der Fortschreibung oder auf einer anderen Datenquelle beruhen. Gegebenenfalls muss sich das Bildungsmonitoring für eine der Datenquellen entscheiden.

Das HSL veröffentlicht Auswertungen des Zensus 2011. Für das Bildungsmonitoring weisen wir auf folgende Auswertungen hin:

- Schul- und Berufsausbildung der Bevölkerung in den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten,
- ausgewählte Strukturdaten über die Bevölkerung am 9. Mai 2011 in den kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden in Hessen 2011,
- Bevölkerung und Altersstruktur am 9. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden nach Regierungsbezirken 2011,
- Bevölkerung mit Migrationshintergrund am 9. Mai 2011 in den hessischen Land-

kreisen und kreisfreien Städten (HSL: Zensus 2011).

Die Daten sind geeignet für eine Darstellung von Bevölkerungs- und Qualifikationsstrukturen in Landkreisen und Gemeinden.

2.3 Datenbanken des Statistischen Bundesamts

Die **Zensusdatenbank** des Statistischen Bundesamts (<https://ergebnisse.zensus2011.de>) beruht auf den oben genannten Ergebnissen des Zensus 2011. Sie enthält unter „Ergebnisse einfach und schnell“ neben Statistiken zu Familien, Haushalten, Demografie, Religion, Migration unter Schul- und Berufsbildung zwei Indikatoren zum Bildungsstand der Bevölkerung:

- Bevölkerung nach höchstem Schulabschluss,
- Bevölkerung nach höchstem beruflichem Abschluss.

Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt ist im Suchfeld „regionaler Bezug“ einzugeben (Statistisches Bundesamt Ergebnisse Zensus 2011). Beide Indikatoren sind nach Alter, Geschlecht und Familienstand auswertbar. Der Indikator „höchster Schulabschluss“ liefert außerdem Informationen zum Migrationshintergrund. Der Indikator „höchster beruflicher Abschluss“ weist Staatsangehörigkeitsgruppen aus.

Die Daten zum Bildungsstand sind aufgrund der Erhebung im Jahr 2011 etwas älter, gleichwohl liegen für die beiden oben genannten Indikatoren keine verfügbaren Daten für kreisfreie Städte und Landkreise vor. Für Städte ab 500.000 Einwohnern stehen Mikrozensusdaten mit Angaben zum

Bildungsstand zur Verfügung. Ergänzend kann der Bildungsstand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Arbeits- und Wohnort auf Kreisebene, auch als Zeitreihe, ausgewertet werden.

Die **Regionaldatenbank Deutschland** (<https://www.regionalstatistik.de>) veröffentlicht unentgeltlich Ergebnisse der amtlichen Statistik. Nach einer Registrierung stehen zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Tabellen können wie in der kommunalen Bildungsdatenbank individuell nach Merkmalen für Länder, Kreise und kreisfreie Städte erstellt werden. Die Regionaldatenbank bietet zum Thema Bildung und Kultur Recherchemöglichkeiten zu allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und ist damit thematisch begrenzter als die kommunale Bildungsdatenbank (Statistisches Bundesamt: Regionalstatistik).

Die Regionaldatenbank des Bundes ist vor allem für die Darstellung wirtschaftlicher und finanzieller Bedingungen geeignet.

2.4 Datenbestände der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht unter dem Menüpunkt „Statistik nach Themen“ eine Vielzahl von Statistiken zum Beschäftigungsstatus von Bevölkerungsgruppen, zu Sozialleistungen und anderen Themen. Statistiken gibt es beispielsweise zu den Stichworten: Arbeitslose und Unterbeschäftigte, Ausbildungsstellenmarkt, Beschäftigung, Förderungen, Migration, Frauen und Männer. Die Statistiken müssen im Einzelnen auf ihre regionale Gliederung überprüft werden; beziehen sich Statistiken auf die Bezirke von Arbeitsagenturen bzw. Jobcenters ist zu klären,

ob diese deckungsgleich mit Landkreisen oder kreisfreien Städten sind.

Im Menü „Statistik nach Regionen“ veröffentlicht die BA für Landkreise und kreisfreie Städte Daten des Vormonats zu Arbeitslosen nach SGB II und III, zu gemeldeten Arbeitsstellen und zu Unterbeschäftigung (BA Statistik nach Regionen). Die Daten der BA eignen sich zur Darstellung von arbeitsmarktbezogenen Themen und der (Nicht-)Teilnahme von Bevölkerungsgruppen am Arbeitsmarkt. Damit liefert die BA für eine Bildungsberichterstattung Hintergrundinformationen zu Lebens- und Arbeitsverhältnissen.

2.5 Datenbestände des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung

2.5.1 Die deutsche Volkshochschulstatistik

Seit dem Jahr 1962 erstellt das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) jährlich die Statistik der deutschen Volkshochschulen (VHS); sie ist als Vollerhebung angelegt. Aufgrund der hohen Beteiligung liegen nahezu 100 Prozent der VHS-Daten vor, sie werden auf Länder- und Bundesebene veröffentlicht.

Auf der Website zur VHS-Statistik werden die jeweils aktuelle Lang- und Kurzfassung veröffentlicht sowie in einem Onlinearchiv die VHS-Statistiken seit 1993. Die VHS-Statistik enthält Daten zu Personal, Finanzen, Kursen, Unterrichtsstunden und Programmbereichen, Teilnahmequoten nach Alters- und Geschlechterverteilungen; sie bildet institutionelle Aspekte und Strukturveränderungen in Zeitreihen ab (DIE Deutsche Volkshochschulstatistik).

Die Ergebnisse der jährlichen Auswertungen auf Bundes- und Länderebene können zum Vergleich mit regionalen VHS herangezogen werden.

2.5.2 Der wbmonitor

Der Weiterbildungsmonitor versteht sich als Koordinator eines Informationsaustausches über die Weiterbildungslandschaft (www.wbmonitor.de). Jährlich lädt wbmonitor die Weiterbildungsanbieter zu einer Umfrage zu einem aktuellen Thema, zu ihrem Leistungsangebot und ihrer Geschäftsentwicklung ein.

Umfrageergebnisse werden auf der Website von wbmonitor veröffentlicht. Der Bericht des Jahres 2016 ist dem Thema kulturelle Vielfalt gewidmet und fasst spezielle Weiterbildungsangebote für Personen mit Migrationshintergrund sowie das vom BAMF geförderte Weiterbildungsangebot für Zugewanderte zusammen (DIE wbmonitor).

Endnoten

¹Die Aufgaben der Kommunalstatistik müssen einer Stelle innerhalb der Gemeindeverwaltung übertragen werden, die organisatorisch von anderen Verwaltungsstellen getrennt und räumlich sowie personell abgeschottet ist, s. § 12 Abs. 3 HessLStatG.

²Das Konsortium Kommunale Bildungsdatenbank hat bisher keine Statistiken zu dem Bereich „Weiterbildung“ in die Datenbank aufgenommen, weil es nur wenige gemeinsame Statistiken in den einzelnen Bundesländern gibt, Quelle: Telefonische Auskunft des HSL [25.09.2017].

³Intensivschülerinnen und -schüler aus dem Ausland erwerben in Intensivklassen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache.

⁴Die Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD ist seit 2006 hessenweit in allen Schulen im Einsatz. In einer Datenbank befinden sich biografische Angaben zu Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsumfeld und Schullaufbahnen sowie zum Schulprofil, zum Lehrkräfteeinsatz und zur Unterrichtserteilung in den Schulen.

Literatur und Links

Bundesagentur für Arbeit:

URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>;
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Statistik-nach-Regionen-Nav.html>
 [Zugriff: 27.09.2017].

BMBF (2016):

Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, vom 14. Januar 2016, Berlin.

Deutsches Institut für

Erwachsenenbildung:

Deutsche Volkshochschulstatistik.

URL: <https://www.die-bonn.de/weiterbildung/statistik/vhs-statistik/default.aspx>;
https://wbmonitor.bibb.de/index.php?cmd=usrlInquiryResults&inq_id=80
 [Zugriff: 27.09.2017].

Ergebnisse Zensus 2011:

URL: <https://ergebnisse.zensus2011.de/>
 [Zugriff: 13.04.2018].

Hessisches Statistisches Landesamt: Statistische Berichte des Bereiches Bildung

URL: <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/soziales-gesundheit-bildung-kultur-recht/bildung/statistische-berichte> [Zugriff: 13.04.2018].

Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen (2016). Methodischer Leitfaden, Wiesbaden.

URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/iabe_methodischer_leitfaden.pdf [Zugriff: 13.04.2018].

Regionalstatistik:

URL: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/data.jsessionid=C9893FECB18558FE982B71AD110E685B.reg2?operation=statistikenVerzeichnisNextStep&levelindex=0&levelid=1508760930113&index=7&structurelevel=2> [Zugriff: 27.09.2017].

Regionalstatistische Veröffentlichungen:

URL: <https://statistik.hessen.de/publikationen/kreise-und-gemeinden-hessen>
 [28.09.2017].

Statistisches Bundesamt:

Auswirkungen der Zensusergebnisse auf die amtliche Statistik.

URL: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Zensus_/AuswirkungenDerZensusergebnisse.html [Zugriff: 13.04.2018].

Zensus 2011:

URL: <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/zensus/statistische-berichte>
 [Zugriff: 13.04.2018].

Die Datenlage zu Neuzugewanderten: Welche Daten liegen vor, welche nicht?

1. Einführung

Die Zuwanderung nach Deutschland, verstärkt seit den Jahren 2014/2015, stellt Politik und Gesellschaft vor die Herausforderung, Integrationsperspektiven für die zugewanderten Menschen in Deutschland zu eröffnen. Dem Bildungs- und Ausbildungswesen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Dies war der Anlass für die Veröffentlichung der Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte.

Die Aufgabe der kommunalen Koordinierung verlangt unter anderem den Umgang mit

Daten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit mit Daten nur eine unter zahlreichen anderen Aufgaben der kommunalen Koordinierung darstellt. Es ist immer zu prüfen, welche Daten im Hinblick auf die kommunalen Schwerpunktsetzungen wirklich erforderlich sind. Unter Umständen ist eine gute Sammlung von Fakten und Informationen genauso relevant.

Die Besonderheiten und Unterschiede gegenüber kommunalem Bildungsmonitoring sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Unterschiede von datenbasiertem Arbeiten und Bildungsmonitoring¹

Datenbasiertes Arbeiten	(Kommunales) Bildungsmonitoring
Beobachtung und Analyse einzelner Bildungsbereiche, die Neuzugewanderte betreffen in Zusammenarbeit mit datenführenden Stellen	Fortlaufende indikatorengestützte Beobachtung und Analyse des gesamten kommunalen Bildungswesens bzw. einzelner Teilbereiche
Keine eigene Datenerhebung, sondern Nutzung bereits erhobener Daten über Neuzugewanderte	Eigene Datenerhebung ist möglich

Kommunale Koordinierung und Bildungsmonitoring liefern beide steuerungsrelevante Daten und Informationen an kommunale Entscheidungsträger und das Bildungsmanagement.

In diesem Beitrag geht es darum, bereits vorhandene Datenbestände zu prüfen, die

für eine Beschreibung von Neuzugewanderten geeignet sind. Dies erfordert zunächst eine Klärung, welche Personen der Zielgruppe Neuzugewanderte zuzuordnen sind. Neuzugewanderte sind kein statistisch definierter Begriff, sondern eine Bezeichnung des Bundesministeriums für Bil-

dung und Forschung in der Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung. Die Bezeichnung Neuzugewanderte ist bewusst offen gehalten. Sie bezieht sich auf:

- Geflüchtete, die im Kontext von verstärkter Fluchtmigration ab 2014/2015 nach Deutschland kamen,
- Migranten aus EU-Ländern,

■ weitere Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Bezeichnung ist weit gefasst, um vielen Menschen Unterstützung bei der Bildungsintegration bieten zu können ohne sich mit detaillierten Abgrenzungen von Personengruppen auseinandersetzen zu müssen.

2. Das Merkmal „Migrationshintergrund“

Bei aller Unterschiedlichkeit der Neuzugewanderten ist ihnen gemeinsam, dass sie zur „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ gehören. Damit ist gemeint, dass Migration sich nicht allein auf die Betrachtung der Zuwanderer selbst bezieht, „sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen einschließen muss“ (Statistisches Bundesamt 2017). Politik und Statistik hatten ein Interesse daran, jene Personengruppen weiterhin identifizieren zu können, die in der öffentlichen Diskussion und in der amtlichen Statistik mit Migration assoziiert werden, wie z. B. Ausländer und Ausländerinnen, Eingebürgerte, Vertriebene, (Spät-)Aussiedler und Aussiedlerinnen, Flüchtlinge oder Asylbewerber.

Generell stützt sich die Bestimmung von Migrationshintergrund auf die Angaben zum Zuwanderungsjahr, zur Staatsangehörigkeit von Eltern und Kindern, zur Einbürgerung und teilweise auch auf die Verkehrssprache in der Familie. Anhand dieser Angaben erfolgt eine Zuordnung zur Bevölkerungsgruppe mit oder ohne Migrationshintergrund mit weiteren Untergliederungen.

Bei dem Umgang mit Daten ist zu beachten, dass „Migrationshintergrund“ kein einheit-

lich definiertes Merkmal ist. Verschiedene Definitionen existieren, weil Rechtsvorschriften unterschiedliche Erhebungskriterien fordern. Keine Einigkeit besteht z. B. über die Frage, ob alle Zuwanderer und alle Nachkommen einzubeziehen sind und welche Abgrenzungskriterien bei den Einzubeziehenden anzulegen sind. Ferner variieren die Datumsgrenzen, ab wann eine Zuwanderung nach Deutschland als migrationsrelevant berücksichtigt wird. Die Zuordnung zu „Migrationshintergrund“ erfolgt aus einer Fremd-, nicht aus einer Selbstperspektive der Befragten (Will 2016, S. 5).

Diese kurze Erläuterung zu dem Merkmal „Migrationshintergrund“ ist erforderlich, weil an der Frage, ob und anhand welcher Kriterien „Migrationshintergrund“ erhoben wird, es sich entscheidet, ob ein Datenbestand Informationen zu Bildung und Migration enthält oder nicht. Zu beachten ist bei kommunaler Koordinierung und bei Bildungsmonitoring, wie in einem Datenbestand das Merkmal „Migrationshintergrund“ definiert ist. Die konkrete, einer Erhebung zugrundeliegenden Definition von Migrationshintergrund ist in der Regel in dem methodischen Hinweis und im Glossar zu der Statistik veröffentlicht.

3. Datenbestände zu Neuzugewanderten – was gibt es?

Im Folgenden geben wir einen Überblick über ausgewählte Datenbestände, auf die sich kommunale Koordinierung und Bildungsmonitoring in ihrer Arbeit stützen können. Anschließend weisen wir auf die

Definition von Migrationshintergrund in der Rechtsvorschrift hin, die in der jeweiligen Erhebung verwendet wird und legen dar, ob ein Datenbestand Informationen zu Neuzugewanderten enthält und wenn ja, welche.²

Tabelle 2: Datenbestände zu schulischer bzw. beruflicher Bildung

Themenfeld/ Institution	Datenquelle	Migrations- hintergrund	Regionale Ebene	Informationen zu Neuzuge- wanderten
Schulische Bildung/ Hessisches Statistisches Landesamt HSL	Schulstatistik	Definition zur Schulstatistik 2017	Regierungs- bezirke, Landkreise, kreisfreie Städte	Daten zu Neuzu- gewanderten in Bildungsgängen in hessischen Schulen
Berufliche Bildung HSL	Integrierte Ausbildungs- berichterstat- tung (iABE)	Unterscheidung nach deutsch/ nichtdeutsch	Landkreise, kreisfreie Städte	Neuzugewander- te nicht ausge- wiesen

Das Hessische Statistische Landesamt stützt sich bei den jährlichen Statistiken zu Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Die LUSD ist eine relationale Datenbank mit ca. 400 verknüpften Tabellen und enthält biographische Angaben zu Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsumfeld und Schullaufbahn sowie zum Schulprofil, Lehrereinsatz und zur Unterrichtserteilung in den Schulen. Sie liefert die Grunddaten für Planung und Statistik von rund 2000 hessischen Schulen.

Den Schulstatistiken liegt der Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2017 zugrunde. Ein „Migrationshintergrund“ ist anzunehmen,

wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- nichtdeutsches Geburtsland,
- nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn die Schülerinnen und Schüler selbst die deutsche Sprache beherrschen).

In der integrierten Ausbildungsberichterstattung sind keine Neuzugewanderten erfasst. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung unterscheidet nach „deutsch/nichtdeutsch“. Sie weist keinen Migrationshintergrund aus, weil diese freiwillige Angabe nicht von allen beruflichen Schulen vorgenommen wird.

Tabelle 3: Datenbestände zu Rahmenbedingungen des Bildungswesens

Themenfeld/ Institution	Datenquelle	Migrations- hintergrund	Regionale Ebene	Informationen zu Neuzuge- wanderten
Rahmenbedin- gungen zum Bildungswesen (Demografie, Arbeitsmarkt, Bildungsstand) HSL	Mikrozensus	Nach Mikrozensus- gesetz	Bund, Länder	Keine Neuzu- gewanderten enthalten. Der Mikrozensus enthält kein Merkmal zur Identifizierung von Asylbewer- bern.

Der **Mikrozensus** ist eine bekannte Datenquelle, die jährlich aktuelle Daten über die Bevölkerung und Lebensbedingungen liefert; sie enthält jedoch keine Daten zu Neuzugewanderten. Der Mikrozensus ist eine seit 1957 durchgeführte amtliche Haushaltsbefragung von einem Prozent der Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik. Statistisches Bundesamt und HSL legen Auswertungen auf Bundes- und Landesebene vor.

Asylbewerberinnen und -bewerber und Asylberechtigte bzw. Schutzsuchende sind nicht explizit als solche im Mikrozensus identifizierbar, da der Aufenthaltsstatus nicht erhoben wird. In der Stichprobe sind Gemeinschaftsunterkünfte (Asylbewerberheime und Erstaufnahmeeinrichtungen)

unterrepräsentiert. Da Erstaufnahmeeinrichtungen sich teilweise in ungenutzten Kasernen, Baumärkten oder Turnhallen befinden, wurden sie zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung nicht als Wohngebäude ausgewiesen und in diesen Fällen nicht Teil der Mikrozensus-Stichprobe (Statistisches Bundesamt o. J.).

Der Mikrozensus erhebung liegt das Mikrozensusgesetz zugrunde (Gesetzesentwurf 2016). Als Kriterien für einen Migrationshintergrund nennt es zugewanderte/nicht zugewanderte Ausländer und Ausländerinnen, als Zuwanderungsdatum das Jahr 1955 sowie die Staatsbürgerschaft.

Tabelle 4: Datenbestände zu Arbeitsmarkt, Beschäftigte, Migration

Themenfeld/ Institution	Datenquelle	Migrations- hintergrund	Regionale Ebene	Informationen zu Neuzuge- wanderten
Arbeitsmarkt, Beschäftigte, Migration; Bundesagentur für Arbeit	Migration und Arbeitsmarkt – Personen im Kontext von Fluchtmigration	Nach Migrati- onshintergrund- Erhebungs- verordnung (MighEV)	Bund, Länder, Landkreise, kreisfreie Städte, Agenturbezirke, Jobcenter- bezirke	Ausgewiesen sind die acht stärksten Asyl- herkunftsländer; zu beachten: kleiner Anteil regulärer Ar- beitsmigranten in Statistiken enthalten

Die **Bundesagentur für Arbeit** (BA) veröffentlicht unter dem Menü „Statistik nach Themen → Migration“ unter anderem folgende Statistiken, die mit Migration assoziierte Personen betreffen:

- Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Personen im Kontext von Fluchtmigration, Deutschland, Länder, Kreise, Agentur- und Jobcenterbezirke,
- Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Teil IV Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen), Deutschland Länder und Kreise (kreisfreie Städte),
- Migrations-Monitor Arbeitsmarkt Ausländerarbeitslosenquote. August 2017.

Die Daten liegen unterhalb der Landesebene vor und sind daher potenziell relevant für kommunale Koordinierung und Bildungsmonitoring. Die oben genannten Statistiken basieren auf dem Konzept der Staatsangehörigkeit; die BA veröffentlicht die acht am stärksten besetzten Asylherkunftsländer. In den Statistiken sind demnach auch Ge-

flüchtete enthalten, sofern sie eine der acht genannten Staatsangehörigkeiten haben. Geflüchtete sind Menschen, die wegen Verfolgung, Krieg oder Katastrophen aus ihrer Heimat geflohen sind. Im Kontext von Fluchtmigration werden folgende Gruppen unterschieden: (anerkannte) Asylbewerber und -bewerberinnen bzw. Schutzsuchende, Kontingentflüchtlinge und geduldete Ausländer und Ausländerinnen (BA 2016). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass nicht alle über das Staatsangehörigkeitskonzept betrachteten Personen Geflüchtete sind. Bei den Beschäftigten aus diesen Ländern gibt es eine, wenn auch anteilmäßig kleine Anzahl regulärer Arbeitsmigranten (BA o. J.).³

Nach § 6 Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn

1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zu-

wanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder

3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der

heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Tabelle 5: Datenbestände zu Asylbewerbern und Teilnehmenden an Integrationskursen

Themenfeld/ Institution	Datenquelle	Migrations- hintergrund	Regionale Ebene	Informationen zu Neuzuge- wanderten
Asylbewerber BAMF	Monatlich aktualisierte Zahlen zu Asyl	Durch registrierte Personen gegeben	Bund, Länder	Aktuelle Daten liegen vor zu Asylbewerbern.
Teilnehmende an Integrations- kursen BAMF	Geschäfts- statistik für Integrations- kurse	Durch registrierte Personen gege- ben	Landkreise, kreisfreie Städte	Daten liegen vor bis zum Vorjahr.

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) veröffentlicht monatlich aktuelle Zahlen zu Asylbewerbern. Asylbewerber sind Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, der noch nicht entschieden wurde. Die Statistiken enthalten:

- die Entwicklung der Asylantragszahlen, die Asylerstantragszahlen nach Bundesländern, nach Altersgruppen und Geschlecht, nach Staatsangehörigkeiten, die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten, Entscheidungen und anhängige Asylverfahren.

Die Geschäftsstatistik für Integrationskurse liegt für die Jahre 2013 bis 2016 auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten vor. Sie enthält Statistiken zu:

- Ausgegebenen Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen,
- neuen Integrationskursteilnehmenden,
- Integrationskursabsolventen und -absolventinnen,
- Anzahl der begonnenen Integrationskurse (BAMF 2016).

Seit dem Jahr 2005 wurde die Registerführung für das Ausländerzentralregister (AZR) dem BAMF übertragen. Das AZR enthält bundesweit Informationen über Ausländer und Ausländerinnen, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Statistiken des AZR sind daher beim BAMF zu erfragen.

Tabelle 6: Datenbestände zu Geflüchteten

Themenfeld/ Institution	Datenquelle	Migrations- hintergrund	Regionale Ebene	Informationen zu Neuzuge- wanderten
Bildungsstand, berufliche Qualifikationen, Sprachkennt- nisse, Arbeits- markt	Erhebung des IAB-BAMF- SOEP	Durch befragte Personen gegeben; Aus- wahlkriterien: Stellung eines Asylantrags oder Aufnahme in Deutschland durch spezielle Bund-/Länder- programme	Bund	Daten und Informationen liegen vor zu: <ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerbern, • Asylberechtigten, • Flüchtlingen, • Geduldeten, • Sonstigen.

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung ist deutschlandweit die bisher größte Erhebung zu Geflüchteten. Die Bezeichnung „Geflüchtete“ bezieht sich auf Erwachsene und ist ein Sammelbegriff für Asylbewerber und -bewerberinnen, Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiär Geschützte, für Geduldete (ehemalige Asylbewerber, Flüchtlinge mit abgelehnten Asylanträgen) und Sonstige (IAB-BAMF-SOEP 2016, S. 11, 64).⁴ Die Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 liegen bisher in zwei Veröffentlichungen vor:

- IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Erster Teilbericht: Überblick und erste Ergebnisse,
- Zweiter Teilbericht (2017): Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen.

Die Auswertungen in beiden Berichten beziehen sich auf die Bundesebene. Seit November 2017 kann beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung/Sozioökonomisches Panel (SOEP) nach Auswertungen auf Landesebene gefragt werden.

Der erste Teilbericht behandelt Fluchtursachen und -wege, Bildungs- und Erwerbsbiografien, Werte, Einstellungen, Persönlichkeitsmerkmale sowie Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem. Für den zweiten Teilbericht konnte die Stichprobe ausgeweitet werden.

Die Übersicht über einschlägige Datenbestände zeigt, dass für die kommunale Koordinierung in Landkreisen und kreisfreien Städten die Schulstatistik des HSL, Statistiken zu Migration und Arbeit der BA sowie die Geschäftsstatistik für Integrationskurse des BAMF herangezogen werden können. Anzumerken ist, dass die Ergebnisse des BAMF auf Bundes- und Länderebene Hinweise auf kommunale Ergebnisse liefern.

Endnoten

¹ In Ergänzung zu Redemann, Dominik (2017).

² Die tabellarische Darstellung orientiert sich an vergleichbaren Darstellungen der Transferagenturen Bayern und Niedersachsen.

³ Quelle: unveröffentlichte E-Mail des Statistik-Service-Südwest vom 20.09.2017; vgl. auch Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III.

⁴ Vgl. Anhang Tabelle A1: Übersicht über die in der Befragung enthaltenen Teilgruppen nach Status, in: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (2016), S. 11, 64.

Literatur und Links

Bundesagentur für Arbeit (2016):

Hintergrundinformation „Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse.“

URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>
[Zugriff: 05.10.2017].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016):

URL: http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html;jsessionid=C3B4AF16F803C3E5D74B4CCF87314BAB.2_cid368 [Zugriff: 04.10.2017].

Gesetzesentwurf (2016) – Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikgesetze, in: Drucksache 18/9418 vom 17.08.2016.

IAB-BAMF-SOEP (2016):

Befragung von Geflüchteten, Überblick und erste Ergebnisse, Nürnberg.

URL: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb30-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-2016.html?nn=1366152>
[Zugriff: 05.10.2017].

Vgl. auch: <http://www.iab.de/186/section.aspx/Jahrgang/2016> [Zugriff: 05.10.2017].

Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III:

URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Migrationshintergrund.html
[Zugriff: 04.10.2017].

Redemann, Dominik (2017):

Integration und Migration: ein Aktionsfeld mit großer Relevanz im Bildungsmanagement und -monitoring.

Präsentation Themenkonferenz Regionalbüro Süd, TA Bayern, Präsentation 17. Mai 2017.

URL: http://www.transferagentur-bayern.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen/2017-05-17_TAB-TK_Input_Redemann.pdf
[Zugriff: 28.09.2017].

Statistisches Bundesamt (2017):

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015 (Fachserie 1 Reihe 2.2).

URL: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund.html>
[Zugriff: 05.10.2017].

Statistisches Bundesamt (o. J.):

Häufig gestellte Fragen: Enthält der Mikrozensus auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber?

URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/FAQ/MikrozensusAsyl.html> [Zugriff: 05.10.2017].

Will, Anne-Kathrin (2016):

Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst?

Mediendienst Integration, Berlin.

URL: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Mediendienst_Integration_Migrationshintergrund_im_Mikrozensus.pdf [Zugriff: 03.10.2017].

Bildungsmonitoring konkret am Beispiel des Fachkräftemangels in Hessen

Horst Weishaupt

Zentrale Aufgabe des Bildungswesens ist die Vorbereitung einer nachwachsenden Generation auf die Lebensbewältigung im Erwachsenenalter. Erst seit etwa 150 Jahren ist die Bevölkerung Deutschlands alphabetisiert und seitdem hat sich das Bildungsniveau der Bevölkerung immer mehr erhöht, nicht zuletzt weil veränderte berufliche Anforderungen zur Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten führten und mit dem Wandel von einer Agrar- zu einer Industrie- und heutigen Dienstleistungsgesellschaft der Strukturwandel des Beschäftigungssystems mit steigenden Qualifikationsanforderungen weiter anhält.

Zu einer aktuellen gesellschaftlichen Herausforderung wird der langfristige gesellschaftliche Wandel durch die demografische Entwicklung in Deutschland. Nach einem Geburtenhoch führte der sogenannte „Pillenknick“ zu einem starken Geburtenrückgang und seitdem zu einem niedrigen Geburtenniveau und einer langfristig schrumpfenden Bevölkerung. Für eine wachstumsorientierte Gesellschaft ist dies eine veränderte Situation, die besonders dadurch verschärft wird, dass in den kommenden zwei Jahrzehnten die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit aus dem Erwerbsleben ausscheiden und deren Arbeitsleistung durch geburtenschwache Jahrgänge übernommen werden muss.

Schon in den letzten Jahrzehnten deutete sich an, dass vor allem ländliche Regionen vom Bevölkerungsrückgang betroffen sein

werden. Insofern ist es von besonderem Interesse für die kommunale Verwaltung und Politik, die Auswirkungen der gesamtgesellschaftlichen Trends auf die Entwicklungen in einzelnen Regionen zu erfassen. Gerade auch aus kommunaler Sicht wird es wichtig werden, Vorsorge zu treffen, damit für den regionalen Arbeitsmarkt ausreichend Arbeitskräfte mit einem „passenden“ Qualifikationsprofil zur Verfügung stehen. Von dieser Entwicklung kann deshalb das Bildungswesen nicht unberührt bleiben, denn es vermittelt die Qualifikationen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dementsprechend sind die Wechselbeziehungen zwischen Schul- und Berufsbildungswesen und regionalem Arbeitsmarkt unter veränderten Bedingungen zu beachten, um einem möglichen Fachkräftemangel zu begegnen.

Absicht dieses Textes ist es bei dieser Ausgangslage, die Möglichkeiten eines kommunalen Bildungsmonitoring zu verdeutlichen und auf zu erwartende Entwicklungen hinzuweisen. Dies soll den Regionen ermöglichen, sich auf die Veränderungen der Beschäftigungsbedingungen vorzubereiten und eine die regionalen Entwicklungsinteressen berücksichtigende Bildungspolitik zu initiieren.

Mit diesem Ziel wird im ersten Abschnitt am Beispiel des Fachkräftebedarfs zunächst die zu erwartende Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs und -angebots beschrieben (1.1), um dann die Entwicklungen hinsichtlich des Schulbesuchs und des Erwerbs von Schul-

und Berufsbildungsabschlüssen darzustellen (1.2). Der anschließende Abschnitt geht speziell der Sicherung des Fachkräftebedarfs über die Verbesserung der Bildungschancen Benachteiligter nach (1.3).

Der zweite Abschnitt stellt dar, was notwendig ist, damit aus Analysen des Bildungsmonitoring ein politischer Prozess mit politischen Entscheidungen werden kann.

1. Fachkräftesicherung im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitoring

Einleitend wurde bereits darauf hingewiesen, dass die zentrale Ursache für die Diskussion des Fachkräftemangels in der Zukunft die demografische Entwicklung ist. Geburtenstarke Jahrgänge verlassen den Arbeitsmarkt, weil sie das Rentenalter erreichen und durch junge Jahrgänge ersetzt werden, die deutlich geringere Bevölkerungszahlen aufweisen. Das lässt sich im Rahmen eines Bildungsmonitoring über den Vergleich der Bevölkerungszahlen von älteren und jüngeren Altersjahrgängen verdeutlichen. 2014 entsprach die Bevölkerungszahl in der Altersgruppe 6 bis unter 16 Jahren in Hessen nur 60 % der Bevölkerung in der Altersgruppe 50 bis unter 60 Jahre (Hessisches Statistisches Landesamt 2016a). Dies ist deshalb bedeutsam, weil die Arbeitsmarktentwicklung maßgeblich von dem Verhältnis der Beschäftigten, die aus Altersgründen den Arbeitsmarkt verlassen zu den neu ins Beschäftigungssystem eintretenden Beschäftigten bestimmt wird. Darüber hinaus gibt es zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten große Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung. Dies zeigt die Entwicklung der Bevölkerung im Erwerbsalter (dafür steht hier die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren) bis 2030 (Hessisches Statistisches Landesamt 2016a). Zu berücksichtigen ist aber, dass 2030 die Phase des Ausscheidens der

geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben noch nicht abgeschlossen ist, sondern mindestens bis 2035 anhält.

In Hessen insgesamt wird bis 2030 die Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren nur um 2,9 % zurückgehen (s. Tabelle 1, Sp. 1), weil die Städte mit einem Zuwachs der Bevölkerung rechnen können (+8,2 %). Aber die Landkreise werden einen teilweise erheblichen Rückgang sowohl der Erwerbsbevölkerung (für die hier die Altersgruppe der 20 bis 64-Jährigen steht, -6,6 %) als auch der Kinder und Jugendlichen hinnehmen müssen (s. dazu auch Kuse/Schiefer 2017).

Die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Erwerbstätigkeit lassen sich im Rahmen eines Bildungsmonitoring gut erfassen, indem die altersgruppenspezifischen Erwerbsquoten des Ausgangsjahrs auf die vorausgeschätzten Jahrgänge übertragen werden. So lässt sich die Entwicklung der Erwerbspersonen bei konstanten Beschäftigungskonstellationen ermitteln. Für Hessen insgesamt würden konstante altersgruppenspezifische Erwerbsquoten des Jahres 2015 bis 2030 durch die Bevölkerungsveränderungen auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen zu einem

Rückgang der Erwerbstätigen gegenüber 2020 um 5,7 % und bis 2035 um 7,3 % führen.¹ Um die Folgen dieser Entwicklungen für die Arbeitskräftesituation in den Kreisen abschätzen zu können, sind Analysen zum Verhältnis von Arbeitskräfteangebot und -bedarf notwendig.

1.1 Entwicklung des Arbeitskräfteangebots und -bedarfs

Die demografisch bedingte Veränderung des Arbeitskräfteangebots lässt sich über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen beeinflussen. Dazu gehören eine Verlängerung der Erwerbsdauer und der Beschäftigungszeiten (Vollzeit- statt Teilzeitbeschäftigung). Unter Bildungsaspekten sind die übrigen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik von Interesse, weil diese Instrumente auch dem Bildungsniveau der Betroffenen entsprechen müssen. Dies betrifft z. B. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Zu den Instrumenten, die eine Fachkräftesicherung unterstützen, gehören Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit (Ausbau der Ganztagsbetreuung). Arbeitsmarktpolitische Instrumente haben unter anderem zum Ziel:

- die Erhöhung der Erwerbsquote von Migranten, von denen ein Drittel auch unter den Jüngeren keine abgeschlossene Berufsausbildung hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 44), die in Deutschland eine wichtige Voraussetzung für eine risikoarme Erwerbsbiografie darstellt,
- die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen mit Kindern,
- die Erhöhung der Erwerbsquote von

anderen Personen mit niedrigem Schulabschluss.

Diese Themen lassen sich im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitoring nur anhand überregionaler Analysen darstellen, weil es kaum kleinräumig verfügbares Datenmaterial gibt.

Für die Arbeitsmarktsituation und -entwicklung ist das Verhältnis von Arbeitskräfteangebot und -bedarf im Rahmen des Bildungsmonitoring zu beachten.

Viele Erwerbstätige wohnen nicht am Arbeitsort, sondern pendeln zu ihrer Arbeitsstätte. Dies kann eine freiwillige Pendlerwanderung sein, wenn die am Wohnort vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeschlagen werden. Oft ist eine Pendlerwanderung aber erzwungen, weil am Wohnort die Zahl der Arbeitsplätze nicht bedarfsgerecht ist oder am Arbeitsort keine passende Wohnung gefunden wird. Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liefert die Bundesagentur für Arbeit seit 2013 leicht zugängliche differenzierte Daten über Pendlerverflechtungen nach Kreisen.² Darin sind aber die Beamten und Selbständigen nicht enthalten. Nur die Daten des Zensus gestatten eine Analyse für alle Erwerbstätigen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Konzept zur Ermittlung der Erwerbstätigen sich zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Zensus unterscheidet. Vom Zensus erfasst werden auch stundenweise Nebentätigkeiten, die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht enthalten sind.

Die Auswertung des Zensus 2011 für die Kreise Hessens ergibt (s. Tabelle 1), dass in den Großstädten sowie den Kreisen Fulda und Hersfeld-Rotenburg die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort über der Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort liegt. In

den sonstigen Landkreisen liegt die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort unter der Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort. Dies zeigt der Pendlersaldo, der die prozentuale Abweichung der Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort von den Erwerbstätigen am Wohnort in den Kreisen und kreisfreien Städten angibt.³ Unter den Kreisen lassen sich noch die Nachbarkreise der Großstädte von den eher peripheren Landkreisen unterscheiden. Bemerkenswert sind einige ländliche Landkreise, bei denen der Bevölkerungsrückgang über dem Pendlersaldo liegt. Dies ist ein Hinweis auf eine zukünftig in ländlichen Regionen entstehende Konstellation, die dazu führt, dass der eigene Arbeitskräftebedarf aus der jungen Bevölkerung des Kreises nicht mehr gedeckt werden kann. Beispiele dafür sind der Lahn-Dill-Kreis und der Vogelsbergkreis. Besonders auffällig ist die Situation in Hersfeld-Rotenburg, wo schon heute die Zahl der im Kreis arbeitenden Erwerbstätigen um 7,2 % über der Zahl der Erwerbstätigen unter der Wohnbevölkerung des Kreises liegt und zusätzlich in den kommenden 15 Jahren die Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren voraussichtlich um 16,3 % zurückgehen wird. Die der Tabelle 1 zu entnehmende Vielfalt der Konstellationen zwischen den Kreisen verdeutlicht die Notwendigkeit einer datengestützten Analyse für jeden Kreis, weil es nicht möglich ist, von vergleichbaren Konsequenzen der Entwicklungen für alle Kreise Hessens auszugehen.

Dies wird zusätzlich unterstrichen, wenn die Qualifikation der Erwerbstätigen nach Wohn- bzw. Arbeitsort mitberücksichtigt wird.⁴ Landesweit auffällig ist, dass in den Großstädten der Anteil der Unqualifizierten unter den dort wohnenden Erwerbstätigen deutlich über dem Bedarf bei den dort Erwerbstätigen liegt. Außerdem liegt der

Anteil der Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss sowohl nach Wohn- als auch Arbeitsort in den Großstädten deutlich über dem Anteil in den Landkreisen. Doch sind unter diesen wiederum die Nachbarkreise der Großstädte von peripheren Landkreisen zu unterscheiden.

Mit der Gegenüberstellung von Erwerbstätigen nach Wohn- und Arbeitsort und nach Qualifikationsniveau wird bereits das Verhältnis von Arbeitskräfteangebot zu -bedarf angesprochen. Über die Erwerbslosen nach dem Zensus 2011 bzw. über die Daten der Arbeitslosenstatistik lässt sich diese Analyse noch verfeinern. Personen, die nicht in der Arbeitslosenstatistik erscheinen, wie z. B. Teilnehmende in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II lebende nicht erwerbstätige Personen erlauben es neben weiteren Gruppen des Arbeitsmarkts, auf die „stille Reserve“ und ungenutzte Beschäftigungspotentiale am Arbeitsmarkt zu schließen.⁵ Das statistische Material der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht dazu kleinräumige Analysen, die für die Einschätzung der regionalen Arbeitsmarktsituation ergänzend sehr hilfreich sein können.

Überlegungen zum künftigen Arbeitskräftebedarf gehen verallgemeinernd davon aus, dass erst ein Wirtschaftswachstum, das über den Produktivitätsfortschritt hinausgeht, zu steigendem Arbeitskräftebedarf führt. Fehlendes und niedriges Wachstum senken den Arbeitskräftebedarf. Schließlich ist der Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu berücksichtigen, der auch in Zukunft zu erhöhten qualifikatorischen Anforderungen an die Beschäftigten führen wird. Als Orientierungswert kann angenommen werden, dass jährlich etwa drei Prozent der Beschäftigten aus Altersgründen ersetzt wer-

den müssen (bei einer durchschnittlichen Beschäftigungsdauer von 33 Jahren). Über die dadurch neu in das Beschäftigungssystem kommenden jungen Erwerbstätigen vollzieht sich im Idealfall relativ problemlos der Strukturwandel. Bei beschleunigtem Wandel muss auf die Zusatzqualifizierung der Beschäftigten geachtet werden. Eine ähnliche Situation könnte in Zukunft entstehen, wenn zu wenige junge Erwerbspersonen zur Verfügung stehen. Die beiden Vorausschätzungen zum qualifikationsspezifischen Arbeitskräftebedarf (BMAS 2013; Maier u. a. 2014) unterscheiden sich nur hinsichtlich des Ausmaßes des Rückgangs an Beschäftigungsmöglichkeiten für Unqualifizierte und des Anstiegs hochqualifizierter Arbeitsplätze, in der Tendenz stimmen sie überein (s. auch Weishaupt 2016). Diese allgemeine Entwicklung lässt sich nicht auf jede Region übertragen, die durch eine spezifische Wirtschaftsstruktur und regionale und infrastrukturelle Standortbedingungen stark unterschiedliche Entwicklungsperspektiven aufweisen können. Die Daten der Zensus-Datenbank gestatten eine relativ differenzierte Analyse der Erwerbstätigen am Arbeitsort und deren Vergleich mit den Erwerbstätigen am Wohnort. Sie sind gegenwärtig nicht mehr ganz aktuell, sie haben aber den Vorteil, alle Erwerbstätigen zu berücksichtigen. Ergänzend liefern die jährlich – auch in Zeitreihe – verfügbaren Daten der Bundesagentur für Arbeit differenziertes Material über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufen und Schulbildung.

Auf allgemeine Empfehlungen, welche Daten herangezogen und nach welchen Kriterien sie ausgewertet werden sollten, wird hier verzichtet, weil es wichtig ist, die regionalen Besonderheiten und vordringlichen Herausforderungen des jeweiligen regiona-

len Arbeitsmarkts unter Bildungsaspekten herauszuarbeiten. In der regionalökonomischen Forschung gibt es Ansätze, um die Ausgangssituation und Entwicklungsmöglichkeiten regionaler Arbeitsmärkte zu analysieren (Farhauer/Kröll 2014). Die Berücksichtigung von Methoden der Regionalökonomie überschreitet erheblich übliche Verfahren des Bildungsmonitoring, doch kann es hilfreich sein, sich mit diesen Ansätzen vertraut zu machen.

Im Einklang mit den hier entwickelten Überlegungen wurde bereits 2010 für Hessen gefordert: „Neben einer höheren Erwerbsbeteiligung von Älteren sind weiterhin Maßnahmen zu treffen, um auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen beispielsweise durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – dies umfasst sowohl die Betreuung von Kindern als auch in zunehmendem Maße die Pflege von Angehörigen – zu erhöhen. Darüber hinaus ist es zwingend notwendig, die Anstrengungen und Maßnahmen zugunsten der Erwerbstätigen in den Bereichen Ausbildung, Fortbildung, Umschulung, Lebenslanges Lernen und auch der Gesundheitsvorsorge auszuweiten. Vor dem Hintergrund, dass unter den Erwerbspersonen weniger junge Menschen sein werden, ist es von großer Bedeutung, diesen nachwachsenden Generationen die bestmögliche schulische und berufliche Ausbildung zukommen zu lassen. Datenauswertungen über die Qualifikation junger Menschen zeigen immer wieder, dass dabei das Potenzial von Migrantinnen sicher noch sehr viel stärker gefördert werden könnte“ (van den Busch 2010, S. 6f.).

In den folgenden Abschnitten werden Überlegungen entwickelt, um in einem Bildungsmonitoring diese Komponenten einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen.

1.2 Entwicklungen des Erwerbs von Schul- und Berufsbildungsabschlüssen

Grundlegende Voraussetzung für eine Einschätzung des zukünftigen Arbeitskräftepotentials ist die Entwicklung der Schulabsolventen insbesondere der Absolventen einer dualen und schulischen Berufsausbildung. In den letzten Jahrzehnten wurde der Zusammenhang zwischen dem Ausbau des Schul- und Hochschulwesens und dem Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems weniger intensiv beachtet, weil das Überangebot an Arbeitskräften dem Bildungswesen auch die Funktion zuwies, Jugendliche und junge Erwachsene im Bildungssystem zu halten, weil sie sonst den Arbeitsmarkt zusätzlich belastet hätten. Das hat sich in den letzten Jahren schon geändert und in Zukunft werden nicht nur das Qualifikationsniveau, sondern auch die fachlichen Schwerpunkte der jungen Erwerbspersonen für die regionale Arbeitsmarktentwicklung erheblich an Bedeutung gewinnen. Deshalb sollte ein kommunales Bildungsmonitoring nicht nur die Entwicklung der erworbenen Schulabschlüsse beachten, sondern zusätzlich die fachlichen Schwerpunkte berücksichtigen. Auf die Problematik der Statistik der Schulabschlüsse kann hier wegen der Komplexität der Zusammenhänge nicht eingegangen werden (s. Kühne 2015, S. 133ff.). Die in Tabelle 2 dargestellten Daten beziehen sich auf den Schulort der Schulabsolventen (und nicht deren Wohnort) und erfassen die Schulabsolventen am Ende eines Schuljahres. Damit sind keine Aussagen über das insgesamt erreichte Schulabschlussniveau in den Regionen möglich. Außerdem sind die an beruflichen Schulen erfassten Schulabschlüsse meist Zweitabschlüsse (nach einem ersten Abschluss an

einer allgemeinbildenden Schule). Dennoch ist es wichtig, auch die allgemeinbildenden Schulabschlüsse an beruflichen Schulen zu berücksichtigen, weil sie auch für den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung wichtig sind.

Tabelle 2 zeigt erhebliche Unterschiede in den regionalen Schwerpunkten des Schulangebots. Die Bedingungen für den Erwerb einer Fachhochschulreife oder auch einer allgemeinen Hochschulreife an beruflichen Schulen unterscheiden sich dadurch zwischen den Regionen Hessens. Für das fachliche Profil der Absolventen ist es aber ein Unterschied, ob mit den anwendungsorientierten Schwerpunkten (Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales etc.) eines beruflichen Gymnasiums oder einem gymnasialen Leistungskurs eine Studienberechtigung erworben wird. Hinzu kommt das Schulberufssystem mit vielfältigen fachlichen Schwerpunktsetzungen, die jeweils bezogen auf die regionale Situation herausgearbeitet werden sollten (Weishaupt 2017b). Dies ist über das veröffentlichte statistische Material zu den beruflichen Schulen und das Schulverzeichnis der beruflichen Schulen sehr differenziert möglich.

Auffällig ist der teilweise hohe Anteil von Absolventen aus dem Übergangssystem, der mit dem Anteil der Schulabsolventen mit höchstens Hauptschulabschluss in den Kreisen hoch korreliert ist ($r=.59$). Dies könnte ein Hinweis sein, schon im allgemeinbildenden Schulwesen verstärkte Anstrengungen zu unternehmen (Weishaupt u. a. 2012), um mehr Schülerinnen und Schüler zu einem mittleren Schulabschluss zu führen und berufsvorbereitende Maßnahmen für Lernschwache zu intensivieren (Weishaupt 2014).

Aufmerksamkeit ist im Rahmen des kommunalen Bildungsmonitoring nicht nur auf die fachlichen Schwerpunkte der schulischen Qualifizierung in der Sekundarstufe II zu legen, sondern auch auf die duale Berufsausbildung (zur aktuellen Situation: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung 2016; eine differenzierte Status quo-Vorausschau bis 2030 liefern Kuse/Schiefer 2017). Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Studienberechtigten in beruflichen Ausbildungsgängen gerichtet werden. Es ist ja keineswegs so, dass alle Studienberechtigten ein Studium aufnehmen oder es gar mit Erfolg abschließen. Nur gut die Hälfte der Studienberechtigten erreicht in Deutschland einen Hochschulabschluss.⁶ Unter der Perspektive der Sicherung regionaler Arbeitsmärkte ist die Gruppe der Hochschulzugangsberechtigten, die in eine duale Ausbildung oder ein duales Studium, eine Berufsfach- oder Fachschule, eine Schule des Gesundheitswesens oder eine Verwaltungsfachhochschule wechseln von besonderem Interesse. Dieser Anteil ist unter den Studienberechtigten mit Fachhochschulreife höher als unter Abiturienten. In Hessen hat fast jeder vierte Auszubildende und jeder Fünfte einer schulischen Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen eine Studienberechtigung.⁷ Über die Integrierte Ausbildungsberichterstattung sind diese Qualifikationswege inzwischen auch regional und im Zeitverlauf analysierbar. Die Hochschulstatistik erlaubt die Erfassung der Studienorte und Fächer aller Studierenden, die in einem bestimmten Kreis ihre Studienberechtigung erworben haben.

Für die Sicherung der regionalen Arbeitsmärkte sind bezogen auf die Auszubildenden besonders die regionalen Ungleichge-

wichte zu beachten. Schulabsolventen in ländlichen Regionen wählen häufiger eine duale Ausbildung, obwohl dort das Ausbildungsplatzangebot geringer ist. In Darmstadt, Frankfurt, Wiesbaden, Kassel und dem Main-Taunus-Kreis übersteigt die Zahl der Auszubildenden deutlich die Zahl der in diesen Regionen wohnenden Auszubildenden, während in den übrigen Regionen viele Auszubildende pendeln müssen, um ihren Ausbildungsplatz zu erreichen (s. die oben erwähnte regionale Beschäftigtenstatistik der BA, die separat die Auszubildenden ausweist).

Die Berufsschule ist eigentlich am Ausbildungsort zu besuchen. Doch zeigt der regionale Vergleich zwischen Auszubildenden und Berufsschülern, dass sich in den Großstädten, noch über die sowieso schon hohe Zahl der Auszubildenden hinaus, die Berufsschüler konzentrieren (Hessisches Statistisches Landesamt 2016b). Nur in einem Teil der Landkreise entspricht die Zahl der Berufsschüler wenigstens der Zahl der Auszubildenden. Nicht selten müssen die Auszubildenden in den Landkreisen entfernte Berufsschulen besuchen, was auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zurückwirken kann. Insofern ist die kreisübergreifende Entkopplung von Ausbildungsstandort und Berufsschulbesuch ein kritischer Aspekt der Ausbildungssituation in den Kreisen (Weishaupt 2014). Für Auszubildende, die noch aus einem dritten Landkreis zum Ausbildungsbetrieb pendeln (diese Analyse gestattet die Statistik der BA) gestaltet sich eine Berufsausbildung dann sehr aufwändig. Insofern ist die Darstellung der Ausbildungssituation, die nach Wirtschaftssektoren noch differenziert werden kann, ein wichtiger Teil einer Analyse der regionalen Beschäftigungssituation.

Zur Sicherstellung der regionalen Arbeitskräfteversorgung in der Zukunft ist es wichtig, die Entwicklung gezielt zu beeinflussen, weil sich sonst nachteilige Entwicklungsverläufe abzeichnen (Kuse/Schiefer 2017). Die beruflichen Schulen haben als schulischer Teil des dualen Ausbildungssystems, als berufliche Vollzeitschulen, als Einrichtungen berufsvorbereitender Angebote und als Einrichtungen zur Vorbereitung auf eine Hochschulzugangsberechtigung mit anwendungsorientierten fachlichen Schwerpunkten eine große Bedeutung für künftige regionale Qualifizierungsprozesse, die unmittelbar über politische Entscheidungen beeinflussbar sind (Weishaupt 2014). Daher sollte der Berufsschulentwicklung in einem auf den künftigen Fachkräftebedarf bezogenen kommunalen Bildungsmonitoring besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

1.3 Sicherung des Fachkräftebedarfs über die Verbesserung der Bildungschancen Benachteiligter

Durch den Anstieg der Bildungsbeteiligung in den letzten Jahrzehnten gibt es nur noch zwei Gruppen unter den Heranwachsenden, die über eine intensiviertere schulische Förderung zu höheren Schulabschlüssen und einem besseren Kompetenzniveau geführt werden können: arme Kinder (Quenzel/Hurrelmann 2010; Tophoven u.a. 2016) und Kinder mit Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Beide Gruppen sind auch in Hessen von erheblicher Bedeutung unter den Kindern und Jugendlichen (Weishaupt 2016). Der Anteil der Kinder, deren Familien von Hilfen zum Lebensunterhalt leben, betrug im Landesdurchschnitt Ende 2015 16,2 % bei den Kindern im Kindergarten und 15,6 %

im Grundschulalter. Zur Charakterisierung der Migrationssituation wird der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund verwendet, der im Landesdurchschnitt in Hessen 2016 im Kindergarten 42,0 % und in den Grundschulen 34,6 % betrug.⁸ Nach dem Mikrozensus 2016 haben 49,6 % der Kinder unter 10 Jahren in Hessen einen Migrationshintergrund. Zur Bildungsbenachteiligung durch das Familieneinkommen (Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften) gibt es kleinräumige Daten der Bundesagentur für Arbeit, aber keine Daten der Schulstatistik. Differenziert nach Migrationshintergrund liegen jedoch aktuelle Daten zum Schulbesuch vor (Hessischer Landtag 2017). Sie verdeutlichen den sehr viel geringeren Besuch des Gymnasiums durch Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Familiensprache in den Großstädten (dort beträgt ihr Anteil – auf der Basis der Definition der Schulstatistik – 45 % unter den Schülern der Sekundarstufe I) als der Schüler mit deutscher Familiensprache (s. Abbildung 1). In den Landkreisen mit einer insgesamt niedrigeren Gymnasialbesuchsquote sind die Unterschiede viel geringer (dort beträgt der Anteil der Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache nach der Schulstatistik nur 22 %). Bei den erreichten Schulabschlüssen vergrößern sich meist noch die Unterschiede, doch werden in Hessen Schulabschlüsse nach Migrationshintergrund und Familiensprache nicht regelmäßig veröffentlicht und müssen als Sonderauswertung angefordert werden.

Angesichts des weiter steigenden Qualifikationsbedarfs des Beschäftigungssystems sollten die Bemühungen verstärkt werden, den in Deutschland aufwachsenden Kindern mit Migrationshintergrund – die inzwischen meist deutsche Staatsbürger sind – gleiche Bildungsabschlüsse

und vor allem auch gleiche über das Bildungswesen erworbene Kompetenzen zu vermitteln. Dies wird erschwert durch die Konzentration der Kinder mit Migrationshintergrund in den hessischen Großstädten und dort in den Stadtteilen mit einer insgesamt sozial benachteiligten Bevölkerung. Im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitoring sollte daher überprüft werden, in welchem Umfang bereits Kinder im Kindergartenalter Einrichtungen besuchen, in denen Kinder mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Familiensprache die Mehrheit unter den Kindern ausmachen.

2015 besuchten 43,7 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen mit nichtdeutscher Familiensprache in Hessen Einrichtungen, in denen Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache die Mehrheit stellten. Ähnliches gilt für den Schulbesuch, wie im folgenden Absatz ausgeführt wird. Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik führt entsprechende Auswertungen nach Jugendhilfebezirken durch.⁹ Die Konsequenzen für die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen sind nur zu ermitteln, wenn es gelingt, Zugang zu den vorhandenen Daten für einzelne Einrichtungen zu erhalten.

Das Schulverzeichnis enthält für jede Schule die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Durch das Erhebungsverfahren der Schulstatistik (s. Kriterien für Migrationshintergrund im Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2017) liegt der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nur wenige Prozentpunkte höher als der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Familiensprache (s. Hessischer Landtag 2017). Für eine gezielte schulische Förderung benachteiligter Kinder wäre es wichtig, dass Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache mög-

lichst selten in Einrichtungen unterrichtet werden, in denen Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache die Mehrheit stellen. Im Schuljahr 2016/17 hatten 32,1 % der Grundschülerinnen und Grundschüler eine nichtdeutsche Familiensprache. Von diesen besuchten in Hessen jedoch 44,1 % eine Schule, in der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache die Mehrheit stellten. Diese Situation konzentriert sich auf die Großstädte und insbesondere auf die Stadt Offenbach: dort haben 69,3 % der Grundschülerinnen und Grundschüler eine nichtdeutsche Familiensprache, von denen 97,1 % Schulen besuchen, in denen die Schülerinnen und Schüler mehrheitlich eine nichtdeutsche Familiensprache sprechen (Hessischer Landtag 2017, Tabelle 4b). Entsprechende Auswertungen sind für alle Schularten möglich. Bisher gibt es keine Bereitschaft, die Daten der landesweiten Leistungsüberprüfungen an den Schulen für ein Monitoring zur Verfügung zu stellen, obwohl sie sicher die Notwendigkeit einer ergänzenden Förderung an sozial belasteten Schulen noch verdeutlichen könnten. Obwohl es in Hessen Stellenzuweisungen nach einem Sozialindex gibt, geht aus den Daten des Kultusministeriums nicht hervor, dass die Personalausstattung der Schulen in Abhängigkeit von dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache variiert (Hessischer Landtag 2017, Tabelle 5a). Ein kommunales Bildungsmonitoring sollte diese Situation an den Schulen bewusst machen und zugleich auch auf kommunale Handlungsnotwendigkeiten hinweisen. Ganztagsbetreuung (Weishaupt 2017a) und Schulsozialarbeit sind Aufgaben, die eine kommunale Beteiligung erfordern.

Auch das schon angesprochene Thema der berufsvorbereitenden Maßnahmen an

den allgemeinbildenden Schulen sollte ein kommunales Bildungsmonitoring berücksichtigen, das die Absicht verfolgt, die Bildungsvoraussetzungen der Berufsanfänger in den kommenden Jahrzehnten weiter deutlich zu verbessern.¹⁰

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zählt auch die Nachqualifizierung von Erwachsenen. Zu dieser Bevölkerungsgruppe ge-

hören Personen ohne oder mit nicht anerkannten Berufsabschlüssen. Die mit dem Themenkomplex „Nachqualifizierung“ verbundenen Anforderungen an zielgruppenangemessene Weiterbildungsangebote, die Gegenstand des kommunalen Bildungsmonitoring sind, können hier jedoch nicht weiter ausgeführt und müssen an anderer Stelle behandelt werden.

2. Was braucht Bildungsmonitoring, um wirksam zu sein?

Die vorgeschlagenen Indikatoren und darauf bezogenen Datenanalysen zur Analyse der Ausgangssituation einzelner Kreise und kreisfreien Städte bezogen auf die Bereitstellung eines hochqualifizierten Neuangebots an Arbeitskräften in der Zukunft, sollten zu einem Ergebnisbericht (Problem-analyse) führen, der die Herausforderungen für die jeweilige Region herausarbeitet. Damit wird eine „evidenzbasierte“ politische Diskussion über die einzuleitenden politischen Schritte möglich, um die Herausforderungen zu bewältigen.

Aufgabe der Bildungssteuerung muss es daher sein, auf der Grundlage der Problemanalyse einen Prozess zu organisieren, der strategische Ziele setzt, die sich an langfristigen kommunalen Leitzielen orientieren und sich in Handlungskonzepten für die kommenden Jahre konkretisieren lassen. Förderlich für die Umsetzung dieser Schritte wirkt es sich aus, wenn das Bildungsmanagement an eine zentrale Stelle der Kommunal- bzw. speziell der kommunalen Bildungsverwaltung angebinden ist. Eine solche zentrale Stelle kann ein Bildungsbüro oder eine ähnliche (Stabs-)stelle sein. Aufgabe der zentralen Stelle bzw. des Bil-

dungsbüros ist es, die weitreichenden Abstimmungsprozesse zu organisieren, die für einen gelingenden Reformprozess unverzichtbar sind. Durch die zentrale Stellung werden die Abstimmung mit der Spitze der Kommunalverwaltung und die Vorbereitung der Diskussionen mit den politischen Gremien erleichtert. Außerdem besitzt in einer solchen Konstellation das Bildungsbüro Autorität, um die notwendige Abstimmung innerhalb der kommunalen Ämter zu organisieren, denn die Zuständigkeiten für frühkindliche Bildung, Schule, Volkshochschule und Berufsbildung sind meist nicht in einem Dezernat angesiedelt. Außerdem sollte eine Abstimmung mit übergreifenden kommunalen Entwicklungszielen und der Schulaufsicht des Landes erreicht werden. Wichtig ist im Bereich der Berufsbildung die Abstimmung zwischen privaten Trägern bzw. zwischen öffentlichen und privaten Trägern und privaten Initiativen etc. Ein Bildungsbüro kann die vielfältigen Abstimmungsprozesse für die Etablierung verbindlicher Koordinationsstrukturen unterstützen.

Um auf der Ebene der kommunalen Entscheidungsträger und Interessengruppen

ein Gesprächsforum für Fragen der regionalen Bildungsentwicklung zu haben, hat sich ein Lenkungskreis/Bildungsbeirat bewährt, der die Aufgabe hat, strategische Zielentscheidungen und Prioritäten zu beraten. Es stärkt das erforderliche Gewicht eines Lenkungskreises, wenn er vom Oberbürgermeister/Landrat einberufen und geleitet wird. Als weiteres Forum zur Aussprache über Bildungsfragen haben Kommunen eine Bildungskonferenz mit der Aufgabe eingerichtet, Anregungen aus der Bildungspraxis aufzunehmen und Unterstützung für geplante Maßnahmen einzuholen (z. B. mit Vertretern der Akteure in den einzelnen Bildungsbereichen und kommunaler Bildungsverwaltung). Die Ergebnisse dieser Expertengespräche müssen den kommunalpolitischen Entscheidungsinstanzen nahegebracht werden und zu politischen Beschlüssen führen, die das weitere Verwaltungshandeln bestimmen.

Bisher haben vor allem Großstädte und bevölkerungsreiche Kreise die Steuerung der Bildungsentwicklung nach dem hier

entwickelten Modell in Angriff genommen (Döbert/Weishaupt 2016). Trotzdem sollte es das Bestreben auch ländlicher Regionen mit einer weniger ausdifferenzierten Verwaltung sein, einen strategischen Entwicklungsprozess zu organisieren, um die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse „evidenzbasiert“ politisch beeinflussen zu können. Dazu kann es notwendig sein, kreisübergreifende Bildungsregionen anzustreben, auch um im interkommunalen Wettbewerb an Gewicht zu gewinnen. Da Bildung für die regionale Arbeitsmarktentwicklung bei schrumpfender Erwerbsbevölkerung eine zunehmende Bedeutung erhält, könnte ein Bildungsmanagement auf der Ebene von Arbeitsmarktregionen ein zukunftsweisendes Modell für ländliche Regionen sein, um ihre Entwicklung nachhaltig zu fördern.

Endnoten

¹ Ergebnis eigener Berechnungen auf der Grundlage der altersgruppenspezifischen Erwerbsquoten nach dem Mikrozensus 2015 (<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/erwerbstaetigkeit-mikrozensus/tabellen/>) und einer jahrgangsweisen Sonderauswertung der Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen.

² https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=882788&year_month=201606&year_month.GROUP=1&search=Suchen [Zugriff: 18.10.2017].

³ Neben dem Pendlersaldo kann auch die Zahl der Pendler bestimmt werden. Dazu ist für die Kreise eine Sonderauswertung der Zensusdaten notwendig, weil die direkt zugänglichen Daten auch die Pendler innerhalb der Kreise – zwischen den Gemeinden der Kreise – enthalten. Auch der Arbeitsort bzw. Wohnort aller Pendler liegt gemeindeweise für die 10 % Haushaltsstichprobe vor.

⁴ Das Material des Zensus unterscheidet differenzierter zwischen den Berufsabschlussniveaus als hier dargestellt. Nähere Informationen zur Erwerbstätigkeit nach dem Zensus 2011 liefert: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Zensus/Erwerbstaetigkeit2011_92014.pdf?__blob=publicationFile. Auch die Daten der Bundesagentur für Arbeit gestatten Auswertungen nach Bildungs- und Qualifikationsniveau.

⁵ <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/54909/arbeitslosigkeit-messen?p=all> [Zugriff: 18.10.2017].

⁶ 2014 hatten von der 30-34jährigen Bevölkerung 44,6 % eine Hochschulreife und nur 26,3 % einen Hochschulabschluss (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 239f.).

⁷ Vgl. Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2015 nach Sektoren/Konten und schulischer Vorbildung in Hessen, Quelle: Statistisches Bundesamt 2016, eigene Berechnung.

⁸ Die Schulstatistik erfasst nicht den Migrationshintergrund der Eltern. Dadurch werden Kinder von Migranten, die in Deutschland geboren wurden, denen die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt wurde und deren Eltern angaben, zuhause Deutsch als Familiensprache zu sprechen, nicht als Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erfasst.

⁹ <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/index.php?id=418> [Zugriff: 18.10.2017].

¹⁰ Ein weiteres Thema könnte die Förderung der Muttersprache großer Sprachgruppen unter den Migranten im Rahmen bilingualer Klassen, des muttersprachlichen Unterrichts und des Fremdsprachenunterrichts sein, um eine qualifizierte Zweisprachigkeit bei Migranten als Qualifikation für den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Literatur und Links

Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung (2016):

Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bertelsmann: Bielefeld.

BMAS (2013):

Arbeitsmarktprognose 2030. Eine strategische Vorausschau auf die Entwicklung von Angebot und Nachfrage in Deutschland, Bonn: BMAS.

URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a756-arbeitsmarktprognose-2030.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 18.10.2017].

Bürmann, Marvin/Frick, Frank (2016):

Deutscher Weiterbildungsatlas. Teilnahme und Angebot in Kreisen und kreisfreien Städten, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.

Busch, Uwe van den (2010):

Demografische Rahmendaten zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regierungsbezirken. Eine Projektion für den Zeitraum von 2010 bis 2030 und eine Trendfortschreibung bis 2050, Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. URL: https://www.hessen-agentur.de/img/downloads/791_Demografische_Rahmendaten_2010_komplett.pdf [Zugriff: 18.10.2017].

Döbert, Hans/Weishaupt, Horst (2016):

Kommunales Bildungsmonitoring und kommunale Lebensbedingungen, in: Eckert, Thomas/Gniewosz, Burkhard (Hg.): Bildungsgerechtigkeit, Kohlhammer: Stuttgart, S. 235-248.

Farhauer, Oliver/Kröll, Alexandra (2014²):

Standorttheorien. Regional- und Stadtökonomik in Theorie und Praxis, Gabler: Wiesbaden.

Hessischer Landtag (2017):

Kleine Anfrage des Abg. Degen (SPD) vom 27.06.2017 betreffend Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Familiensprache bzw. Migrationshintergrund in Hessen (2) und Antwort des Kultusministers, Drucksache 19/5046 vom 11.08.2017.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Hg.) (2016):

Berufsausbildung in Hessen 2016, Wiesbaden.

URL: https://www.hessen-agentur.de/mm/mm002/917_BAB_2016_komplett_Internet.pdf [Zugriff: 18.10.2017].

Hessisches Statistisches Landesamt (2016a):

Bevölkerung in Hessen 2060. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2030, Basisjahr: 31.12.2014 (Statistische Berichte A I 8).

URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI8_j60_2_a_A.pdf [Zugriff: 18.10.2017].

Hessisches Statistisches Landesamt (2016b):

Die beruflichen Schulen in Hessen 2015. Teil 1: Berufsschulen. Stand: 1. November 2015.

URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/HEHeft_derivate_00005492/BII1a_j15.pdf [Zugriff: 18.10.2017].

Hessisches Statistisches Landesamt (2017):

Schulentlassene aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2015/16, Wiesbaden.
URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/HEHeft_derivate_00006674/BI4_BII_j16_a.pdf
[Zugriff: 16.04.2018].

Kühne, Stefan (2015):

Zur Rekonstruktion schulischer Bildungsvläufe. Der Beitrag der Individualstatistik für die Entwicklung von Verlaufsindikatoren, Waxmann: Münster, New York.

Kuse, Stefan/Schiefer, Simon (2017):

Ausbildungsnachfrage in Hessen – Analyse und Prognose des Bedarfs an dualen Ausbildungsplätzen bis 2030, Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.
URL: https://www.hessen-agentur.de/mm/mm002/940_Ausbildungsprognose_Internet.pdf [Zugriff: 18.10.2017].

Maier, Tobias/Zika, Gerd/Wolter, Marc Ingo/Kalinowski, Michael/Helmrich, Robert (2014):

Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung. Aktuelle Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung von Lohnentwicklungen und beruflicher Mobilität, BIBB-Report Heft 23.

Quenzel, Gudrun/Hurrelmann, Klaus (Hg) (2010):

Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten, VS: Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016):

Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern, Wiesbaden.
URL: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/IntegrierteAusbildungsberichterstattung.html> [Zugriff: 18.10.2017].

Statistisches Bundesamt (2017):

Weiterbildung, Wiesbaden:
URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Weiterbildung/BeruflicheWeiterbildung5215001167004.pdf;jsessionid=F11146DC819DED62D7ADC9B36D5E07E7.InternetLive2?__blob=publicationFile
[Zugriff: 18.10.2017].

Tophoven, Silke/Wenzig, Claudia/Lietzmann, Torsten (2016):

Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand (IAB-Forschungsbericht 11/2016).
URL: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1116.pdf> [Zugriff: 18.10.2017].

Weishaupt, Horst/Krätschmer-Hahn, Rabea/Schwarz, Alexandra/Tillmann, Kristina (2012):

Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen, Frankfurt: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung.
URL: <https://www.dipf.de/de/forschung/projektarchiv/optimierung-des-uebergangsbereichs-in-hessen> [Zugriff: 18.10.2017].

Weishaupt, Horst (2014):

Berufliche Schulen im demografischen Wandel: Perspektiven für die strategische Weiterentwicklung, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 2014 (2), S. 15-19.

Weishaupt, Horst (2016):

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund: Ergebnisse des Zensus 2011, in: SchulVerwaltung. Ausgabe Hessen und Rheinland-Pfalz, 21 (6), S. 169-172.

Weishaupt, Horst (2017a):

Ganztagsgrundschulen in Hessen und Rheinland-Pfalz, in: SchulVerwaltung. Ausgabe Hessen und Rheinland-Pfalz, 22 (10), S. 265-268.

Weishaupt, Horst (2017b):

Traditionelle berufliche Qualifizierungswege trotz neuer Herausforderungen am Arbeitsmarkt, in: Die Deutsche Schule, 109 (4), S. 352–366.

Zika, Gerd/Maier, Tobias/Helmrich, Robert/Hummel, Markus/Kalinowski, Michael/Hänisch, Carsten/Wolter, Marc Ingo/Mönnig, Anke (2015):

Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis 2030. Engpässe und Überhänge regional ungleich verteilt, IAB-Kurzbericht 9/2015.

Anhang

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung im Haupterwerbssalter (20-65 Jahre) bis 2030 und die Erwerbstätigkeit in den Kreisen Hessens nach dem Zensus 2011

Kreisfreie Städte/ Landkreise	Prozentuale Veränderung der Bevölkerung 20 - 64 Jahre 2014-2030	Ergebnisse des Zensus 2011						
		Erwerbstätige am Wohnort	Erwerbstätige am Arbeitsort	Pendler-saldo	Erwerbstätige am Wohnort		Erwerbstätige am Arbeitsort	
					ohne beruflichen Abschluss	mit Hochschulabschluss ¹	ohne beruflichen Abschluss	mit Hochschulabschluss ¹
0	1	2	3	4	5	6	7	8
Darmstadt	10,6	72.000	126.210	75,3	25,3	35,4	20,1	33,4
Frankfurt a. M.	13,8	351.770	611.340	73,8	24,6	35,7	20,2	32,0
Offenbach a. M., Stadt	2,3	53.860	60.550	12,4	29,8	20,8	22,1	24,7
Wiesbaden	1,3	133.640	168.710	26,2	20,5	32,3	18,9	30,1
Bergstraße	-5,6	133.920	101.940	-23,9	19,2	17,8	21,3	15,6
Darmstadt-Dieburg	-6,5	146.110	96.350	-34,1	20,6	22,0	23,5	16,7
LK Groß-Gerau	5,7	126.000	114.680	-9,0	23,7	17,6	22,1	20,1
Hochtaunuskreis	0,2	113.470	106.310	-6,3	18,2	31,1	18,6	27,7
Main-Kinzig-Kreis	-2,8	201.730	164.440	-18,5	21,4	15,8	22,6	14,5
Main-Taunus-Kreis	5,3	115.190	108.160	-6,1	17,3	29,4	18,6	28,7
Odenwaldkreis	-17,7	47.470	37.260	-21,5	20,4	12,5	21,9	11,7
LK Offenbach	2,6	168.100	145.740	-13,3	21,6	21,0	22,0	20,6
Rheingau-Taunus-Kreis	-10,6	93.490	65.110	-30,4	18,4	23,5	20,3	19,9
Wetteraukreis	-2,3	148.050	113.520	-23,3	18,4	18,9	20,7	17,2
LK Gießen	-9,0	124.720	122.920	-1,4	22,3	22,0	22,2	19,8
Lahn-Dill-Kreis	-15,1	124.820	118.310	-5,2	20,9	14,3	21,1	14,1
Limburg-Weilburg	-16,5	82.740	68.880	-16,8	20,3	16,2	21,5	14,2
Marburg-Biedenkopf	-5,9	121.530	116.570	-4,1	21,6	19,8	22,6	18,1
Vogelsbergkreis	-27,3	54.020	43.380	-19,7	19,8	11,3	21,9	11,2
Kassel, Stadt	-2,4	90.060	138.980	54,3	22,6	27,6	18,3	23,0
LK Fulda	-6,9	108.310	113.390	4,7	17,8	14,9	17,6	12,9
Hersfeld-Rotenburg	-16,3	57.150	61.250	7,2	19,3	11,5	19,0	11,0
LK Kassel	-12,2	116.800	92.080	-21,2	17,7	14,8	20,0	13,3
Schwalm-Eder-Kreis	-12,7	89.440	72.560	-18,9	19,0	13,0	20,1	12,7
Waldeck-Frankenberg	-14,4	79.470	78.120	-1,7	19,1	11,0	18,8	11,7
Werra-Meißner-Kreis	-16,1	47.940	40.990	-14,5	16,5	11,4	17,1	12,2
Land Hessen	-2,9	3.001.800	3.087.750	2,9	20,9	21,8	20,5	21,9
davon								
kreisfreie Städte	8,2	701.330	1.105.790	57,7	24,0	32,9	19,9	30,4
Landkreise	-6,6	2.300.470	1.981.960	-13,8	19,9	18,5	20,8	17,1

¹ Personen mit Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss und Promotion

Quelle: Sp. 1: Hessisches Statistisches Landesamt 2016a, eigene Berechnungen; Sp.2-8: Zensus 2011, Datenbankauswertung (<https://ergebnisse.zensus2011.de> [Zugriff: 16.04.2018]), eigene Berechnungen; Erwerbstätige im Zensus 2011 sind (nicht-) sozialversicherungspflichtige Personen, darunter Beamte, Selbstständige und stundenweise Erwerbstätige.

Tabelle 2: Schulentlassene am Ende des Schuljahrs 2015/16 in den Kreisen und kreisfreien Städten Hessens

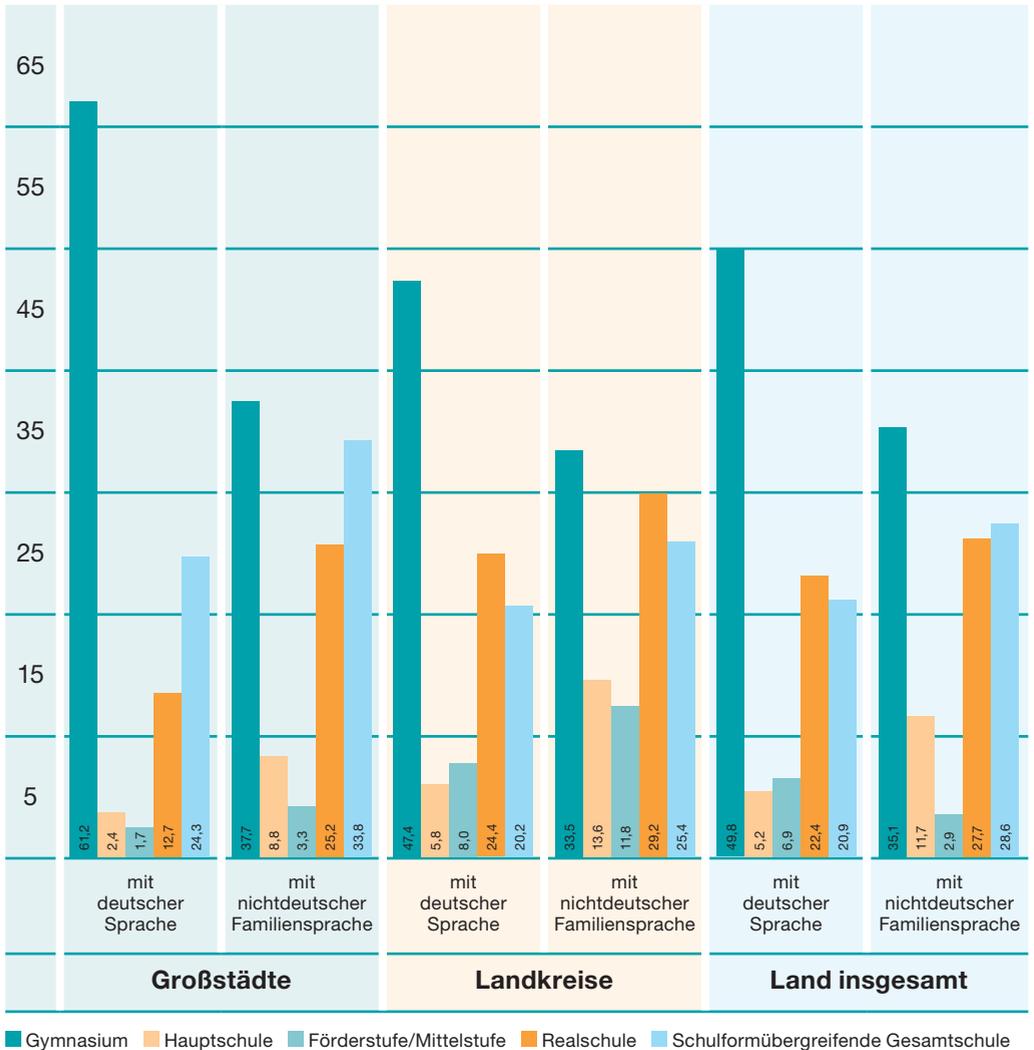
Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Schulentlassene aus allgemeinbildenden und beruflichen erworbenem Schulabschluss				
	ohne Haupt- schulab- schluss ¹	Haupt- schulab- schluss ²	Realschul- abschluss	Fachhoch- schulreife ³	Allgen Hochs reife (
Darmstadt	2,5	8,7	23,0	26,7	
Frankfurt am Main	5,0	14,3	30,1	18,9	
Offenbach am Main, Stadt	5,3	20,5	32,0	15,1	
Wiesbaden	5,7	12,8	31,3	15,7	
Bergstraße	3,5	14,0	36,4	10,0	
Darmstadt-Dieburg	5,0	15,4	40,5	4,3	
Groß-Gerau	3,9	18,0	37,9	10,9	
Hochtaunuskreis	2,4	14,8	29,0	10,2	
Main-Kinzig-Kreis	3,1	15,6	39,9	12,8	
Main-Taunus-Kreis	3,3	15,5	33,5	11,0	
Odenwaldkreis	5,2	16,8	40,2	5,0	
Offenbach	4,3	14,6	35,7	9,4	
Rheingau-Taunus-Kreis	4,6	15,2	37,8	9,3	
Wetteraukreis	4,5	17,9	34,5	8,0	
Gießen	4,2	13,2	32,4	12,4	
Lahn-Dill-Kreis	4,4	18,2	41,2	12,4	
Limburg-Weilburg	2,4	16,4	37,3	16,0	
Marburg-Biedenkopf	4,3	14,8	33,6	14,9	
Vogelsbergkreis	3,9	17,6	39,5	15,4	
Kassel, Stadt	4,4	13,7	28,1	20,3	
Fulda	3,5	14,5	38,3	18,2	
Hersfeld-Rotenburg	3,3	18,7	38,7	14,9	
Kassel	3,3	20,4	46,1	6,8	
Schwalm-Eder-Kreis	5,7	16,1	39,0	17,6	
Waldeck-Frankenberg	3,7	16,5	40,3	17,4	
Werra-Meißner-Kreis	3,4	20,2	36,5	14,9	
Land Hessen	4,1	15,5	35,3	13,7	

Schulen nach		Schulentlassene aus beruflichen Schulen				
(ohne Schul-AHR)	% an berufl. Schulen erworbene AHR	Duales System ⁴	Schulberufssystem ⁵	Übergangssystem ⁶	Berufliche Schulen mit Erwerb HZB ⁷	Sonstige berufliche Schulen ⁸
39,2	9,9	50,8	11,6	12,1	20,5	5,1
31,7	4,6	63,5	6,5	10,1	17,0	3,0
27,1	18,0	37,5	7,2	28,7	22,5	4,2
34,5	15,1	51,3	9,0	17,4	19,6	2,6
36,0	14,9	38,4	6,6	25,6	28,5	0,8
34,7	9,7	33,5	14,2	20,2	30,2	2,0
29,3	14,8	46,2	7,1	18,4	25,2	3,1
43,6	13,0	47,4	12,5	12,6	27,4	0,0
28,7	28,2	38,5	9,5	16,0	29,6	6,4
36,7	11,2	43,8	7,6	18,2	30,4	0,0
32,8	15,9	38,4	18,9	25,9	14,3	2,5
35,9	21,4	44,7	8,0	18,4	28,4	0,4
33,1	0,0	27,4	17,4	26,2	27,7	1,3
35,2	3,5	39,1	8,1	29,2	15,1	8,5
37,8	9,6	54,0	11,1	14,6	17,8	2,5
23,8	35,1	46,6	10,6	16,0	23,7	3,1
28,0	41,4	32,5	13,7	12,6	30,9	10,3
32,3	15,1	48,5	12,5	11,1	26,4	1,4
23,7	40,0	38,9	12,6	15,6	25,1	7,9
33,5	31,2	54,7	11,5	8,5	20,2	5,1
25,5	23,3	47,8	8,1	11,6	26,7	5,9
24,3	21,6	53,2	5,9	12,7	23,8	4,3
23,4	0,0	50,6	3,7	30,4	15,3	0,0
21,7	0,0	36,4	11,9	25,4	25,0	1,3
22,2	19,9	52,6	4,3	13,8	26,2	3,2
25,0	27,3	31,7	6,1	27,9	34,2	0,0
31,4	15,8	48,0	9,4	15,9	23,0	3,8

¹ einschließlich schulartspezifischem Förderschulabschluss — ² einschließlich qualifizierendem Hauptschulabschluss — ³ einschließlich schulischem Teil der Fachhochschulreife an beruflichen Schulen — ⁴ Auszubildende mit Vertrag. — ⁵ Berufsfachschulen mit Berufsabschluss nach oder außerhalb BBiG, Fachschulen für Heil- bzw. Sozialpädagogik und Sozialwirtschaft. —

⁶ Ein- und zweijährige Berufsfachschulen ohne Berufsabschluss sowie Berufsschüler ohne Vertrag. — ⁷ HZB: Hochschulzugangsberechtigung an beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen. — ⁸ Ein- und zweijährige Fachschulen sowie Fachschulen für musikalische Berufsausbildung. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2017, T6, T12, T16; eigene Berechnungen

Abbildung 1: Schulbesuch nach deutscher und nichtdeutscher Familiensprache in Hessen in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17, differenziert nach Großstädten und Landkreisen



Quelle: Hessischer Landtag 2017, Tabelle 4a, eigene Auswertung

Glossar

Amtliche Statistik

Die amtliche Statistik wird von Bund, Ländern, Gemeinden oder von speziellen Trägern durchgeführt. Zentraler Träger ist das Statistische Bundesamt in Wiesbaden. Wichtige Aufgabenbereiche sind u. a. die Bevölkerungs- und Erwerbstätigkeit mit Erhebungen über Bevölkerungsbewegungen und -struktur, Bildung und Gesundheitswesen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte sowie öffentliche Finanzen. Die Durchführung der amtlichen Statistiken erfolgt aufgrund von Gesetzen, unter gewissen Voraussetzungen auch durch Rechtsverordnungen.

URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/amtliche-statistik.html>
[Zugriff: 25.10.2017].

Bildungsmanagement

Bildungsmanagement ist eine zielgerichtete, empirisch fundierte Steuerung des kommunalen Bildungswesens. Es umfasst die Koordination auf horizontaler und vertikaler Ebene der einzelnen Bildungsbereiche und deren relevanter Akteure aus der Perspektive des lebenslangen Lernens sowie die Kooperation innerhalb der Kommunalverwaltung.

Vgl. Döbert, Hans/Weishaupt, Horst (Hg.) (2015): Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen. Ein Handbuch, Waxmann: Münster, New York, S. 15, 298, 302.

Bildungsmonitoring

Bildungsmonitoring ist ein kontinuierlicher, überwiegend datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess des gesamten Bildungswesens in einer Kommune bzw. einzelner Teilbereiche auf wissenschaftlich-empirischer Grundlage.

Vgl. Döbert, Hans/Weishaupt, Horst (Hg.) (2015): Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen. Ein Handbuch, Waxmann: Münster, New York, S. 14.

Geschäftsstatistik

Um eine Geschäftsstatistik handelt es sich dann, wenn Daten, die bei öffentlichen Stellen im Rahmen des Verwaltungsvollzugs erhoben oder angefallen sind, statistisch aufbereitet werden.

URL: <https://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb19/k14.html> [Zugriff: 25.10.2017].

Indikator

Unter einem Indikator wird ein Konstrukt verstanden, das als Stellvertretergröße für komplexe Zusammenhänge im Bildungsgeschehen einen möglichst einfachen und verständlichen Statusbericht über die Qualität eines Zustandes liefern soll. Ein Indikator ist konzeptionell verankert und auf der Basis empirisch gesicherter Daten darstellbar.

Vgl. Handreichung. Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht? Hrsg. von PT-DLR, Bonn, S. 15.

URL: http://www.lernen-vor-ort.info/_media/Handreichung_Bildungsberichte.pdf
[Zugriff: 25.10.2017].

Individualdaten

Messdaten, die einem einzelnen Element/einer Stichprobe zugeordnet sind, werden Individualdaten genannt. Beispiel: Alle Daten, die z. B. aus Antworten von Max Mustermann resultieren, sind Individualdaten. Die Gesamtheit der erhobenen Daten wird zu Aggregatdaten zusammengefasst und ausgewertet.

URL: <https://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/67/individualdaten/>
[Zugriff: 11.10.2017].

Kern- und Erganzungsindikatoren

Als Kernindikatoren werden jene Indikatoren bezeichnet, die wegen ihres Steuerungspotenzials eine besondere Bedeutung in einer Kommune haben. uber Kernindikatoren wird regelmaig berichtet, um auf diese Weise einen Vergleich im Zeitablauf zu gewahrleisten.

Erganzungsindikatoren dienen der Vertiefung eines Themas im Bildungssystem der jeweiligen Kommune. Voraussetzung dafur ist das Vorliegen entsprechender Daten.

Vgl. Handreichung. Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht? Hrsg. von PT-DLR, Bonn, S. 18.

URL: http://www.lernen-vor-ort.info/_media/Handreichung_Bildungsberichte.pdf
[Zugriff: 25.10.2017].

Sozialindex in Hessen

Mit einem Sozialindex werden verschiedene Indikatoren zu sozialen Belastungen innerhalb einer bestimmten Raumgliederungsebene zusammengefasst. Der hessische Sozialindex definiert die Ressourcenzuweisung an Schulen anhand bestimmter Sozialindikatoren:

- Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevolkerung jeder Gemeinde,
- Anteil der SGB II-Empfanger (Hartz IV) an der Wohnbevolkerung jeder Gemeinde,
- Anteil der Einfamilienhuser bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnungen jeder Gemeinde,
- Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderern unter den Schulerinnen und Schulern jeder Schule.

Fur die schulische Planungssicherheit wird der Sozialindex in Hessen auf drei Jahre festgelegt.

Vgl. Presseinformation des Hessischen Kultusministeriums vom 06.02.2013

URL: https://www.hessen.de/sites/default/files/HKM/pm_105_und_sozialindex_.pdf
[Zugriff: 25.10.2017].

Reihe Berichte und Materialien, Band 22



Kommunales Bildungsmonitoring und kommunale Koordinierung arbeiten mit Daten in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Veröffentlichung behandelt Fragen, die sich bei der praktischen Arbeit mit Daten stellen, wie z. B.: Wo gibt es relevante Datenbestände für kommunales Bildungsmonitoring und kommunale Koordinierung? Aus welchen Arbeitsschritten besteht idealerweise eine kommunale Bildungsberichterstattung? Am Beispiel des hessischen Fachkräftemangels werden abschließend die Möglichkeiten und Anforderungen an ein kommunales Bildungsmonitoring erörtert.

Die Veröffentlichung richtet sich auch an Verantwortliche aus Politik und Verwaltung, die im Rahmen eines datenbasierten Bildungsmanagements Grundzüge des kommunalen Bildungsmonitoring kennen lernen wollen.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln
des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung gefördert.